



LS 2016 Drucksache 10

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

**Feststellung
Jahresabschluss 2012**

A

BESCHLUSSANTRAG

- 1) Der Landessynode wird der Jahresabschluss 2012 mit einem Jahresergebnis von 15.920.815,93 Euro und einer Bilanzsumme von 1.956.723.737,56 Euro zur Feststellung vorgelegt.
- 2) Der Landessynode wird vorgeschlagen zu beschließen, den Bilanzgewinn in Höhe von 11.242.780.49 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

B

BEGRÜNDUNG

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland zum 31.12.2012 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf geprüft. Der Prüfbericht datiert vom 4.9.2015. und ist in der Anlage abgedruckt.

Die Rechnungsprüfer kommen zu dem Ergebnis, dass die Prüfung mit Ausnahme von konkret benannten Prüfungsbemerkungen (siehe hierzu Abschnitt 3.2.1 des Prüfberichts) zu keinen Einwendungen geführt hat und dass die Schlussbilanz mit diesen Einschränkungen den gesetzlichen Bestimmungen und den sie ergänzenden Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Evangelischen Kirche im Rheinland vermittelt.

Die KF-VO regelt in § 124 zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung:

„(1) Das Leitungsorgan stellt spätestens 18 Monate nach Ende des Haushaltsjahres den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt es über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrages. Wird der Jahresabschluss unter der Berücksichtigung von Einstellung in Rücklagen oder Auflösungen von Rücklagen aufgestellt, so wird abweichend von Satz 2 über die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen.

(2) Mit der beschlussmäßigen Feststellung erklärt das Leitungsorgan, dass 1. bei der Ausführung des Haushalts die Beschlüsse des Leitungsorgans beachtet,

2. die Einnahmen rechtzeitig und vollständig erhoben und
3. die Mittel sparsam und wirtschaftlich verwaltet worden sind.

(3) Ist eine Feststellung nach Absatz 1 nicht zustande gekommen, so ist dazu beschlussmäßig Stellung zu nehmen.

(4) Die Entlastung erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses. Im Übrigen gelten die Regelungen des Rechnungsprüfungsgesetzes.

Als Leitungsorgan der Evangelischen Kirche im Rheinland im Sinne des § 124 ist die Landessynode anzusehen.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Finanzausschuss (VI)

B E R I C H T

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2012

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	6
2. Ziele und Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
2.1 Ziele und Gegenstand der Prüfung	7
2.2 Art und Umfang der Prüfung	8
3. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	12
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
3.1.2 Jahresabschluss per 31.12.2012	13
3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	14
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage und Prüfungsbemerkungen	14
3.2.1.1 Allgemeine Feststellungen	15
3.2.1.1.1 Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	15
3.2.1.1.2 Vollständigkeit des Jahresabschlusses	15
3.2.1.1.3 Saldenbestätigungen	16
3.2.1.1.4 Unterschriftsberechtigungen und Kontovollmachten	16
3.2.1.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Bilanz	16
3.2.1.2.1 Finanzanlagen	16
3.2.1.2.2 Vorratsinventur	17
3.2.1.2.3 Sonderposten: Verpflichtungen ggü. Sonder- und Treuhandvermögen	17
3.2.1.2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17
3.2.1.2.5 Verbindlichkeiten	18
3.2.1.2.6 Zinsabgrenzungen	18
3.2.1.2.7 Sonderposten zu Investitionszuschüssen	19
3.2.1.2.8 Rückstellungen	19

3.2.1.3 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	21
3.2.1.3.1 Personalaufwand	21
3.2.1.3.2 Erträge aus der Abwicklung von Beihilfen	23
3.2.1.3.3 Mieterträge	24
3.2.1.4 Feststellungen zum Anhang	25
3.2.1.4.1 Risikostruktur der Finanzanlagen	25
3.2.1.4.2 Verbindlichkeitspiegel	31
3.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage	31
3.2.2.1 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	31
3.2.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage	32
3.2.2.2.1 Die Struktur der Posten der Aktiva	33
3.2.2.2.2 Die Struktur der Posten der Passiva	34
3.2.2.2.3 Finanzlage	35
4. Regelungsbedarf	38
5. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	40
5.1 Stellungnahme zur Lage der kirchlichen Stelle	40
5.2 Schlussbesprechung	43
5.3 Prüfungsvermerk	43

Verzeichnis der Anlagen

1. Ergebnisrechnung 2012
2. Bilanz zum 31.12.2012
3. Anhang
4. Umbuchungsliste

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
abz.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
bbz	Beihilfe und Bezüge Zentrum GmbH
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Dez.	Dezernat
EB	Eröffnungsbilanz
EFSF	European Financial Stability Facility
EKiR	Evangelische Kirche im Rheinland
EUR	Euro
Fa.	Firma
Ford.	Forderungen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IKS	Internes Kontrollsystem
ins.	insgesamt
KABI	Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland
KF-VO	Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelische Kirche im Rheinland
kirchl.	kirchliche
KTR	Kostenträgerrechnung
kurzf.	kurzfristiges
#	Konto

LKA LKVwO	Landeskirchenamt Ordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der landeskirchlichen Verwaltung der Evangelischen Kirche im Rheinland
Mio.	Millionen
NKF	Neues Kirchliche Finanzwesen
o.ä. öff.-recht. OKR	oder ähnlich öffentliche rechtliche Oberkirchenrat
PRAP RBS RPA RPG	Passive Rechnungsabgrenzungsposten Royal Bank of Scotland Rechnungsprüfungsamt Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland
S.p.A. SB sog.	società per azioni Schlussbilanz sogenannte
TEUR Tsd.	Tausend Euro Tausend
u.a. u.E.	unter anderem unseres Erachtens
v.H. Verb. vgl. VKPB	von Hundert Verbindlichkeiten vergleiche Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche

1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Unser Prüfungsauftrag ergibt sich gemäß § 123 Abs. 2 der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-VO) vom 26.11.2010 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland (Rechnungsprüfungsgesetz - RPG) vom 15.01.2010, zuletzt geändert am 16. Januar 2015 (KABl. 2015, Seite 70).

Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) hat zu Beginn des Jahres 2012 ihre Rechnungslegung von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzwesen „NKF“ umgestellt. Zum 01.01.2012 wurde erstmals eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Bei dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 handelt es sich somit um den ersten Jahresabschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Unsere Prüfung erfolgte auf Grundlage der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-VO) vom 26.11.2010 sowie der Ordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der landeskirchlichen Verwaltung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 21.07.1960 in ihren zum Bilanzstichtag jeweils gültigen Fassungen. Gemäß § 123 Abs. 1 KF-VO ist der Jahresabschluss spätestens bis zum 31. Mai des Folgejahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung auf Basis eines Inventars nach § 111 Abs. 1 KF-VO aufzustellen und unverzüglich der Rechnungsprüfungsstelle vorzulegen.

Gemäß § 123 Abs. 1 KF-VO besteht der Jahresabschluss aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung (§ 125 KF-VO),
2. Kapitalflussrechnung (§ 126 KF-VO) sowie Anlage zur Kapitalflussrechnung,
3. Bilanz (§ 127 KF-VO),
4. Anhang (§ 128 KF-VO),
5. Abschluss des Haushaltsbuchs (§ 69 KF-VO).

Die Prüfung soll gemäß § 8 Abs. 2 RPG zeitnah erfolgen. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses unmittelbar im Anschluss an die Erstellung durch das Landeskirchenamt und der anschließenden Übergabe an uns in den Monaten August 2014 bis Juli 2015 (mit diversen Unterbrechungen), durchgeführt.

Die an der Prüfung beteiligten Rechnungsprüfer haben vor Beginn ihrer Tätigkeit die berufliche Unabhängigkeitserklärung abgegeben, welche wir zu unseren Akten genommen haben.

Die Abfassung des Berichts sowie die abschließenden Arbeiten erfolgten im Anschluss an die Prüfung.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

2. Ziele und Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Ziele und Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 123 Abs. 2 KF-VO i. V. m. § 8 Abs. 1 RPG dient die Prüfung der Feststellung, dass die der Kirche anvertrauten Mittel ordnungsgemäß, zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2012, durch den das Leitungsorgan Rechenschaft über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Haushaltsjahres 2012 abgibt.

Die folgenden Vorschriften bildeten im Wesentlichen unsere Prüfungsgrundlage:

- Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-VO) vom 26.11.2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.11.2014,
- Ordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der landeskirchlichen Verwaltung der Evangelischen Kirche im Rheinland (LKVwO) vom 21.07.1960 in der Fassung vom 01.12.2011,
- LKA-NKF-Fachkonzept Vermögenserfassung und -bewertung vom 31.10.2011,
- Kirchlicher Prüfungsstandard „Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG vom 16.09.2014,
- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung, insbesondere auf den Jahresabschluss oder den Anhang ergeben.

Die Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen liegt in der Verantwortung der Kirchenleitung. Dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den aufgestellten Jahresabschluss abzugeben.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Anhang frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Feststellung der ordnungsgemäßen, zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung wesentlich auswirken. Den Anhang haben wir daraufhin geprüft, ob er im Einklang mit der Ergebnisrechnung und der Bilanz steht und die erforderlichen Angaben gemäß § 128 KF-VO enthält. Dabei haben wir insbesondere geprüft, ob im Lage- und Risikobericht des Anhangs die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von der Kirchenleitung der EKIR aufgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Die Eröffnungsbilanz wurde von uns geprüft und mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk versehen. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgte auf der Landessynode am 15.01.2015. Auf unseren Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 10.10.2014 und die dort aufgeführten Prüfungsbemerkungen sei an dieser Stelle verwiesen.

Neben den aus unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen, stützte sich unsere Prüfung auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche, Dortmund (VKPB) zum 31. Dezember 2012 der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dessen Ergebnisse wir einer kritischen Würdigung unterzogen haben.

Auf Basis der vorliegenden Prüfungsberichte sowie der aus Prüfungen in der EKIR gewonnenen Erkenntnisse haben wir innerhalb der Prüfungsplanung eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem der kirchlichen Stelle haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Im gesamten Prüfungszeitraum war in der geprüften Stelle keine Innenrevision eingerichtet. Da dieser Sachverhalt unseres Erachtens ein besonderes Risiko im internen Kontrollsystem darstellt, haben wir unsere Prüfung entsprechend angepasst. Im Ergebnis bedeutet dies einen höheren Zeitaufwand für unsere Prüfung.

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der Bilanz- und Ergebnispositionen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Sachanlagevermögen,
- Finanzanlagen und Liquide Mittel,
- Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Sonderposten,
- Rückstellungen,
- Darlehen bei Kreditinstituten,
- Mieterträge,
- Zuschüsse von Ländern und Kommunen,

- Personalaufwand,
- Zuschüsse an Dritte,
- Wirtschafts-, Verwaltungs- und Versicherungsaufwand sowie
- außerordentliche Aufwendungen und Erträge,

wobei die zu den Bilanzpositionen korrespondierenden Ergebnispositionen jeweils ebenfalls einen Prüfungsschwerpunkt bildeten.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

An den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen haben wir mit Ausnahme einzelner Stichproben nicht teilgenommen.

Das Sachanlagevermögen haben wir ausgehend vom Bericht über die Prüfung von „Ansatz und Bewertung des Grund und Bodens sowie der Gebäude der EKIR zum 1. Januar 2012“ vor Aufnahme in die Eröffnungsbilanz durch die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Die Fortschreibung der Bilanzpositionen zum 31.12.2012 haben wir durch eigene geeignete Prüfungshandlungen, die wir u.a. durch Abstimmung mit dem Bestandsverzeichnis der Immobilien vorgenommen haben, überprüft.

Ferner wurden die Ergebnisse aus dem Bericht über die Prüfung der Inventur des beweglichen Anlagevermögens im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf vom 16. April 2013 zur Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012 herangezogen. Die Fortschreibung der Bilanzpositionen zum 31.12.2012 haben wir durch eigene geeignete Prüfungshandlungen in Stichproben überprüft.

Der Bestand an Finanzanlagen, Liquiden Mitteln sowie Darlehen bei Kreditinstituten wurde anhand von Kontoauszügen, Depotauszügen und Saldenbestätigungen der entsprechenden Kreditinstitute nachgewiesen. Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag erfassten Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten haben wir nicht eingeholt, da der Nachweis im Wesentlichen durch Abrechnungsbelege, Rechnungen und erfolgte Zahlungsvorgänge erbracht wurde. Erfahrungsgemäß erteilen öffentliche und bisher auch kirchliche Organisationen keine Saldenbestätigungen.

Die Höhe der Verpflichtungen gegenüber der VKPB für nicht gedeckte Versorgungsverpflichtungen wurde anhand der Ergebnisse des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der VKPB zum 31. Dezember 2012 der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Die Ermittlung des auf die EKIR entfallenden (nicht durch Eigenkapital gedeckten) Fehlbetrages der Versorgungskasse von 51% (unverändert zum Vorjahr) wurde über personenbezogene Beiträge von der VKPB vorgenommen. Eine Prüfung der Ermittlung des Anteils haben wir nicht vorgenommen. Durch Befragungen und Gespräche mit dem Vorstand der VKPB sowie der Leitung und Mitarbeitenden der Abteilung Unternehmensplanung und Controlling haben wir uns jedoch von der Angemessenheit und Plausibilität der Berechnungsweise sowie von der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems der VKPB überzeugt.

Weitere Rückstellungspositionen wurden dahingehend geprüft, ob rechtliche Verpflichtungen vorlagen, die Höhe ausreichend bemessen war und bestehende Risiken und Verpflichtungen vollständig erfasst wurden.

Sofern Zuschüsse für die Beschaffung von Anlagevermögen gewährt wurden, haben wir geprüft, ob Sonderposten aus Investitionszuschüssen nach den Vorschriften der KF-VO gebildet und ertragswirksam aufgelöst wurden.

Die Abwicklung der Kirchensteuern wurde durch die Zahlungsabwicklungen auf Basis der Abrechnungen der Fachabteilung nachgeprüft. Erhaltene Zuschüsse wurden anhand der Zuschussbescheide sowie der Abrechnungen mit den Zuschussgebern kontrolliert. Zu gewährten Zuschüssen lagen Verfügungen auf Basis von Haushaltsbeschlüssen vor. Die Prüfung der Sachkostenpositionen erfolgte aufgrund vorliegender geprüfter Rechnungen.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns vom Abteilungsleiter der Abteilung VI „Finanzen und Vermögen“ der EKIR, Herrn OKR Bernd Baucks, sowie den von ihm beauftragten Mitarbeitenden bereitwillig erteilt worden.

Die Kirchenleitung hat uns in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass der Jahresabschluss 2012 alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen enthält, die Vorschriften der KF-VO zur Bilanz vollständig beachtet wurden, alle erforderlichen Angaben enthalten sind und im Anhang auf alle wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der kirchlichen Körperschaft eingegangen wurde.

3. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die EKIR erstellte den Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der KF-VO sowie der LKVwO. Das Rechnungswesen ist ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der kaufmännischen Buchführung (Doppik) eingerichtet.

Die Verarbeitung des Buchungssoffs erfolgt über eine externe elektronische Datenverarbeitungsanlage der Firma Citkomm services GmbH, Iserlohn mit der MACH-Software der MACH AG, Lübeck. Nach der Bescheinigung über die Durchführung einer Softwareprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft ermöglicht die MACH Software in der geprüften Version 1.7 (Stand Mai 2012) bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßige Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Die Rechnungslegung entspricht nach Durchführung erheblicher manueller Nacharbeiten seit Beginn der Prüfungshandlung im Ergebnis den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die manuellen Nacharbeiten gingen sowohl auf Initiative der Rechnungsprüfungsstelle als auch auf die Abt. VI selbst zurück und wurden erforderlich, da im Jahr 2012 in der Rechnungslegung durch Einführung von NKF noch große konzeptuelle Unsicherheiten bestanden, die zu Beginn der Prüfung des Jahresabschlusses noch nicht vollständig ausgeräumt waren.

Die erläuterten Unsicherheiten führten dazu, dass Geschäftsvorfälle, die das Jahr 2011 betrafen, aber erst im Jahr 2012 und vereinzelt auch im Jahr 2013 zahlungswirksam waren, zunächst als periodenfremde Aufwendungen und Erträge gebucht und teilweise erst zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2014 den entsprechenden Sachkonten zugeordnet wurden. Auch wurde eine hohe Zahl von Ausweisfehlern auf diversen Sachkonten zum Teil mehrfach korrigiert, was die Nachvollziehbarkeit und damit Prüfbarkeit der Rechnungslegung erheblich erschwerte.

Weiterhin wurden im Verlaufe unserer Prüfung noch bilanzierungspflichtige Sachverhalte bekannt, die Nacharbeiten erforderten.

Ein angemessenes, der Größe der EKIR entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem befindet sich zum Prüfungszeitpunkt im Aufbau. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass die Buchhaltung aus allen anderen Organisationseinheiten und Einrichtungen sämtliche buchungs- und bilanzierungspflichtigen betreffenden Informationen ohne Aufforderung erhält.

Trotz der dargestellten, noch bestehenden, Defizite ist die Organisation der Abt. VI zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (Juli 2015) adäquat eingerichtet, um prospektiv eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten. Insbesondere sind in der Abt. VI Dez. V.1 Vertretungsregelungen vorhanden und umgesetzt, die Qualifikation der Mitarbeitenden ist in Bezug auf NKf qualitativ erheblich höher als in den Vorjahren.

3.1.2 Jahresabschluss per 31.12.2012

Die Bilanz und die Ergebnisrechnung lagen Mitte August 2014 zur Prüfung vor. Der Anhang wurde im November 2014, die Kapitalflussrechnung sowie die Anlage zur Kapitalflussrechnung wurden im Juni 2015 nachgereicht. Letztendlich lagen die jeweiligen aktuellsten Versionen spätestens Anfang Juli 2015 vor. Der Abschluss des Haushaltsbuchs wurde noch nicht erstellt und soll zeitgleich mit einer Abteilungsstrukturreform im LKA erfolgen.

Die Bilanz und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Rechnungslegung nach der Richtlinie für das Schema der Ergebnisrechnung Bilanz gemäß Anlage 3 zu § 125 Absatz 3 KF-VO sowie Anlage 1 zu § 127 Absatz 2 KF-VO abgeleitet und sind dem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Der Anhang wurde gemäß § 128 KF-VO erstellt und liegt dem Bericht als Anlage 3 bei. Die erforderlichen Anlagen wurden dem Anhang beigelegt.

Der Lage- und Risikobericht im Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung der Vermögenslage der EKIR und stellt die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar. Die Marktwerte zum Bilanzstichtag wurden in der Darstellung der Risikostruktur der Finanzanlagen nicht den Buchwerten gemäß § 132 Abs. 3 KF-VO gegenübergestellt.

Mit Einschränkung der unter 3.2.1 „Feststellungen zur Gesamtaussage und Prüfungsbemerkungen“ erfolgten Beanstandungen wurden die Vorschriften zur Ergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anlage zur Kapitalflussrechnung, Bilanz und Anhang beachtet. Im Rahmen der Prüfung wurden von uns Umbuchungen als erforderlich erachtet, die größtenteils umgesetzt wurden (Anlage 4). Da der Jahresabschluss 2012 mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 verzahnt erstellt wurde, konnten noch nicht sämtliche Prüfungsbemerkungen aus dem Bericht zur Eröffnungsbilanz umgesetzt werden.

Eine unterschriebene Vollständigkeitserklärung gemäß § 128 Abs. 5 KF-VO wurde uns am 13.05.2015 überreicht.

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage und Prüfungsbemerkungen

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anlage zur Kapitalflussrechnung, Bilanz und Anhang vermittelt – mit den im Folgenden genannten Einschränkungen – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der kirchlichen Stelle.

3.2.1.1. Allgemeine Feststellungen

3.2.1.1.1 Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz

Entgegen § 142 Abs. 2 KF-VO wurden wesentliche Wertänderungen, die sich aus der Berichtigung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz ergaben (Wertberichtigungen oder Wertnachholungen), nicht erfolgsneutral mit dem Vermögensgrundstock verrechnet, sondern zunächst erfolgswirksam gebucht. Dies betrifft beispielsweise rückwirkende Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens durch verlängerte Nutzungsdauern aufgrund veränderter Vorschriften der KF-VO.

Im Laufe unserer Prüfung wurden die erforderlichen Korrekturen vorgenommen und die hieraus resultierenden Wertberichtigungen und Wertnachholungen erfolgsneutral durchgeführt und im Anhang dokumentiert.

3.2.1.1.2 Vollständigkeit des Jahresabschlusses

Während unserer Prüfung wurden noch wesentliche bilanzierungspflichtige Sachverhalte bekannt, die nachträglich (im Laufe unserer Prüfung) korrigiert und verbucht wurden. Hierbei handelte es sich u.a. um gewährte Zuschüsse, die in der Eröffnungsbilanz nicht als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen waren oder um Darlehen bzw. Konten, die entweder nicht in der Eröffnungsbilanz vorhanden oder nicht dem korrekten Saldo ausgewiesen waren.

Gemeinsam ist diesen Sachverhalten, dass es sich i.d.R. um Geschäftsvorfälle handelte, die in der Vergangenheit nicht ausschließlich in der Finanzbuchhaltung verwaltet wurden, sondern in anderen Organisationsbereichen des Landeskirchenamtes. Beispielhaft seien fehlende Kontoauszüge aufgrund dezentraler Kontenverwaltung oder die Abrechnungen der Schulen genannt.

3.2.1.1.3 Saldenbestätigungen

Bisher wurden von kirchlichen und öffentlichen Körperschaften keine Saldenbestätigungen eingeholt. Aufgrund der Vielzahl im Jahresabschluss zu berücksichtigender Geschäftsvorfälle empfiehlt es sich, künftig auch von kirchlichen Körperschaften für bestehende Darlehen oder sonstige Ausleihungen Saldenbestätigungen einzuholen bzw. anderen kirchlichen Körperschaften zu Prüfungszwecken zu erteilen.

3.2.1.1.4 Unterschriftsberechtigungen und Kontenvollmachten

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Kontenvollmachten nicht alle auf dem aktuellen Stand. Auch hier werden Mängel im internen Kontrollsystem deutlich. Im Zuge der Erneuerung der Kontenvollmachten empfiehlt es sich zudem, die Anzahl der erforderlichen Konten, in der Mehrzahl Girokonten der Einrichtungen, zu überprüfen und gegebenenfalls quantitativ anzupassen. Die Überprüfung und Anpassung der Anzahl der Girokonten wurde inzwischen durch das Landeskirchenamt eingeleitet.

3.2.1.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

3.2.1.2.1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen i.H.v. 90.932.117,28 EUR wurden uns durch entsprechende Nachweise wie Saldenbestätigungen und Depotauszüge nachgewiesen. Im Sinne einer effektiveren Prüfung und aus Gründen der Übersichtlichkeit empfehlen wir eine optimierte Dokumentation (Ausdruck des Finanzbuchhaltungskontos und dahinter geordnet die einzelnen Finanzanlagen sortiert) in den Prüfungsordnern und eine eindeutigere Bezeichnung der Finanzanlagen im Anlagespiegel.

Da die Marktwerte zum Bilanzstichtag im Anhang in der Darstellung der Risikostruktur der Finanzanlagen den Buchwerten gemäß § 132 Abs. 3 KF-VO gegenübergestellt werden müssen, empfehlen wir eine entsprechende Dokumentation über die Ermittlung der jeweiligen Marktwerte.

Bei Finanzanlagen, welche über einen langen Zeitraum gehalten werden, sollten auch die historischen Anschaffungskosten dokumentiert sein.

3.2.1.2.2 Vorratsinventur

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2012 wurde keine Vorratsinventur durchgeführt. Zur Korrektur fehlerhafter Eröffnungsbilanzwerte erfolgte durch die Finanzabteilung eine nachträgliche Wertminderung in Höhe von 65% des Eröffnungsbilanzwertes. Dieser wurde gemäß § 142 Abs. 2 KF-VO ergebnisneutral mit dem Vermögensgrundstock verrechnet. Das gesamte Vorratsvermögen entspricht 0,02 v.H. der Bilanzsumme.

3.2.1.2.3 Sonderposten: Verpflichtungen ggü. Sonder- und Treuhandvermögen

Unter den Sonderposten werden Verpflichtungen gegenüber Sonder- und Treuhandvermögen ausgewiesen, ohne dass dieses Vermögen - entgegen den Ausführungen im LKA-Fachkonzept Vermögenserfassung und -bewertung - auf der Aktivseite als Sonder- und Treuhandvermögen ausgewiesen wird.

3.2.1.2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Während in der Eröffnungsbilanz unter dieser Bilanzposition 685.290,99 EUR als antizipative Posten ausgewiesen wurden, hat sich der Ausweis im Jahresabschluss auf 68,4 Mio. EUR (!) exorbitant erhöht. Die Differenz in Höhe von 67,7 Mio. EUR zu dem Wert in der Eröffnungsbilanz ist in erster Linie bedingt durch eine fehlerhafte Verwendung der „Mitbuchrolle“ bei der Erfassung der Ausgangsrechnungen. Das bedeutet konkret, dass den jeweiligen Forderungen beim Einbuchen nicht das korrekte Finanzbuchhaltungskonto zugeordnet wird (z.B. Forderungen aus sonstiger öffentlicher Förderung, Forderungen aus Staatsleistungen usw.). Zwar sind die Forderungen korrekt als „Forderung“ bilanziert, aber durch Einführung von NKf soll die Transparenz der kirchlichen Finanzen erhöht werden. Mit der aufgezeigten Vorgehensweise wird dieses Ansinnen konterkariert. So werden beispielsweise Forderungen aus dem Finanzausgleich von ca. 58 Mio. EUR als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebucht und ausgewiesen statt als Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften. Eine dezidierte Gliederung aller Forderungen und Verbindlichkeiten ist erforderlich, damit die Aussagekraft der Bilanz in Bezug auf die Forderungen und Verbindlichkeiten (von wem bekommt die EKIR Mittel, wem schuldet die EKIR Mittel?) gewährleistet ist.

3.2.1.2.5 Verbindlichkeiten

Analog gelten unsere unter Abschnitt 3.2.1.2.4 zu den Forderungen benannten Ausführungen für die Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz. Hier ist der Ausweis an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1,6 Mio. EUR auf 18,5 Mio. EUR angestiegen.

Durch ein entsprechendes Internes Kontrollsystem (festgelegt Prozesse) sollte sichergestellt sein, dass alle Buchungen auf den entsprechenden korrekten Konten durchgeführt werden und die antizipative Rechnungsabgrenzung korrekt und sachdienlich gemäß Kontenplan dargestellt wird.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verwahrgeld / durchlaufende Posten i.H.v. 2.298.441,67 EUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Posten, die noch zu Zeiten der kameralen Rechnungslegung gebildet wurden. Auf dem Konto befinden sich ca. 8.000 Buchungen. Aufgrund der Vielzahl von Geschäftsvorfällen sind wir nicht in der Lage, dieses Konto in angemessener Zeit dezidiert zu prüfen. Die Finanzbuchhaltung hat eine Dokumentation erstellt, aus welchen Geschäftsvorfällen sich dieses Konto zusammensetzt und führt derzeit eine kontinuierliche Kontenklärung durch.

3.2.1.2.6 Zinsabgrenzungen

Zinsen wurden nur in Einzelfällen periodengerecht abgegrenzt. Wir sehen hier Potenzial zur Optimierung.

Gemäß § 117 KF-VO sind etwaige gezahlte Stückzinsen beim Erwerb von Finanzanlagen zum Zeitpunkt der Anschaffung als sonstiger Vermögensgegenstand (Sonstige Forderung) zu aktivieren. Bei Gutschrift der Zinsen ist dieser Vermögensgegenstand aufzulösen. Etwaige gezahlte Bankprovisionen oder andere Erwerbsnebenkosten sollen als ARAP aktiviert werden und über die Laufzeit der Finanzanlage abgeschrieben werden. Diese Vorschrift wurde bisher noch nicht umgesetzt.

Eine Änderung der KF-VO (7. Änderungsverordnung zur Verordnung über das kirchliche Finanzwesen) sieht inzwischen vor, dass Bankprovisionen und andere Erwerbsnebenkosten mit den Anschaffungskosten der Finanzanlage aktiviert werden.

3.2.1.2.7 Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse wurden entgegen § 119 KF-VO nicht nur für aktivierungspflichtige Investitionsmaßnahmen sondern teilweise auch für nicht aktivierungspflichtige Sanierungs- bzw. Reparaturaufwendungen an Gebäuden gebildet. Über die Umbuchungsliste wurden entsprechende Korrekturen durchgeführt.

3.2.1.2.8 Rückstellungen

Rückstellungen aus kameraleen zweckgebundenen Rücklagen

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden Beträge ausgewiesen, die aus früheren zweckbestimmten Umlagen stammen und bis 2011 als kamerale Rücklagen geführt wurden. Neben der Pfarrbesoldungsrücklage (24,57 Mio. EUR) handelt es sich hierbei insbesondere um den Personalplanungsfonds Pfarrbesoldung (14,28 Mio. EUR), die Finanzausgleichsrücklage (13,04 Mio. EUR), KED-Mittel (6,88 Mio. EUR) und den Personalausgleichsfonds Kirchenkreise (6,02 Mio. EUR).

Das LKA hat den Ausweis als Rückstellungen damit begründet, dass auf diese ehemaligen kameraleen Rücklagen Rückzahlungsansprüche bestehen und diese damit der Verfügungsmacht der EKIR entzogen sind. In der Rechtsauslegung besteht zwischen der Rechnungsprüfung und der geprüften Stelle Dissens. U.E. sind diese Positionen mit Ausnahme der Rückstellung für den Runden Tisch „Heimerziehung“ (1,19 Mio. EUR) unter den zweckgebundenen Rücklagen auszuweisen, da es sich um umlagefinanzierte und mit Zweckbestimmung versehene Mittel der EKIR handelt, deren Verwendung durch das Leitungsgremium beschlossen wird. Für den Ausweis als Rückstellung fehlt zudem die wirtschaftliche Verursachung in den abgeschlossenen Perioden, da diese Beträge niemals in den Vorperioden Aufwand dargestellt haben. Zudem wurden den Positionen erwirtschaftete Zinsanteile zugeführt, was gegen den Ausweis als Rückstellung spricht, da deren Höhe als Eventualverbindlichkeiten nicht von der Höhe erwirtschafteter Zinsen abhängig sein kann. Hierdurch wird das Reinvermögen der EKIR um 70,82 Mio. EUR zu niedrig ausgewiesen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen in Abschnitt 4 „Regelungsbedarf“.

Versorgungsrückstellungen

Unter den Versorgungsrückstellungen in Höhe von 1.756,9 Mio. EUR sind folgende drei Positionen ausgewiesen:

• Pensionsverpflichtungen:	1.176,4 Mio. EUR
• Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen der Pensionäre	558,7 Mio. EUR
• Anteil der EKIR an den Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer aus NRW	<u>21,8 Mio. EUR</u>
	<u>1.756,9 Mio. EUR</u>

Während die Pensionsverpflichtungen in Höhe des nicht gedeckten Fehlbetrages der VKPB auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens, welches für die VKPB erstellt wurde, gebildet wurden, lagen für die beiden übrigen Verpflichtungen keine versicherungsmathematischen Gutachten vor. Beide Werte wurden durch Beschluss der Kirchenleitung vom 21.08.2012 festgelegt und unverändert aus der Eröffnungsbilanz übernommen.

Die Bildung der Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen der Pensionäre erfolgte in Anlehnung an eine Berechnung der Fa. Heubeck AG für die gesamte VKPB zum 31.12.2010, wobei die Datengrundlagen für diese Kalkulation (Stichtag, Gehaltstrend) nicht mit denen des versicherungsmathematischen Gutachtens zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen bei der VKPB übereinstimmen.

Die Berechnung der Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer aus NRW bemisst sich nach dem nicht-refinanzierten Anteil (6 v.H.) des durchschnittlichen Wertes der Pensionsrückstellungen für Lehrer aus NRW. Die Herkunft und Berechnung dieses Wertes war von uns aufgrund fehlender Ermittlungsgrundlagen nicht überprüfbar.

Wir halten für die Berechnung der Versorgungsrückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen der Pensionäre und für Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer aus NRW die Einholung von versicherungsmathematischen Gutachten für erforderlich, wobei als Prämisse eine identische Gehaltsdynamik für alle Bestandteile der Versorgungsrückstellungen unterstellt werden sollte und sich der hierfür zu kalkulierende Zinssatz an der real erzielbaren Verzinsung orientieren sollte.

Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit

Für die Mitarbeitenden des LKA sowie der landeskirchlichen Einrichtungen wurden Urlaubsrückstellungen in Höhe von 948 TEUR aufgrund individueller Personalkosten und Urlaubsansprüchen gebildet. Die Urlaubsrückstellung für Pfarrer und Superintendenten in Höhe von knapp 4.961 TEUR wurde aus der Eröffnungsbilanz unverändert übernommen und basiert auf einheitlichen Bezügen und pauschalierten Urlaubsansprüchen von acht bzw. zehn Tagen zum Jahresende.

Gemäß § 115 Abs. 3. KF-VO kann auch für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub eine Bewertung nach dem gewogenen Durchschnitt vorgenommen werden. Die Ermittlung der Urlaubsansprüche ist jedoch nicht dokumentiert.

Für geleistete Mehrarbeit der Mitarbeitenden des LKA wurde entgegen der Anforderung des Fachkonzeptes keine Rückstellung gebildet. Laut Fachkonzept muss die Rückstellung nicht gebildet werden, wenn auf die finanzielle Abgeltung von Mehrarbeit verzichtet wird. Ein entsprechender Beschluss wurde jedoch nicht gefasst, so dass Mehrarbeitsrückstellungen zu bilden sind.

Rückstellung Sabbatjahr

Nach der Sabbatjahrregelung erhalten Pfarrer sechs Jahre verringerte Bezüge, um dann im siebten Jahr unter Beibehaltung der Bezüge freigestellt zu werden. Für diesen Erfüllungsrückstand ist bisher keine Rückstellung gebildet worden. Dem RPA wurde mitgeteilt, dass derartige Rückstellungen ab dem Haushaltsjahr 2014 berücksichtigt werden sollen.

3.2.1.3 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

3.2.1.3.1 Personalaufwand

Für die Bezüge der Kirchenbeamten und für die Beschäftigtenentgelte der Angestellten konnte uns kein Nachweis in einer geeigneten Form (z.B. durch Abrechnungslisten des Rechenzentrums „sog. Urbelege bzw. Bruttopersonalkostenlisten“ o.ä.) erbracht werden.

In 2012 wurden die Abrechnungsdateien der „bbz - Beihilfe und Bezüge Zentrum GmbH“, welche nur in elektronischer Form existieren, über die Finanzabteilung des LKA mit Hilfe einer externen Mitarbeiterin der Fa. Steria-Mummert bereitgestellt und umfangreich manuell aufbereitet, um hieraus Buchungsdateien zu generieren. Diese Arbeiten waren notwendig, da die Dateien mehrere Rechtsträger beinhalteten und zudem Kontenzuordnungen bzw. Zuordnungskorrekturen erforderlich waren. Im Jahr 2013 wurde diese Aufgabe intern erledigt. Für das Jahr 2014 ist eine Schnittstelle eingerichtet, die eine automatische Verbuchung gewährleisten soll.

Zum Nachweis der Buchungen dienen daher im Wesentlichen manuelle intern erzeugte elektronische Dateien (Excel-Listen). Elektronische Excel-Listen sind nicht revisionssicher, da diese nachträglich veränderbar sind, ohne dass diese Veränderung revisionsfest dokumentiert wird.

Eine Abstimmung der in der Finanzbuchhaltung verbuchten Personalkosten mit den Originaldateien der bbz war nur in Einzelfällen möglich, da neben den elektronischen Buchungssätzen der bbz, noch weitere manuelle Buchungen in sehr hoher Anzahl vorgenommen wurden.

Beispielsweise wurden auf dem # 601100 „Bezüge der PfarrerInnen“ und # 601101 „Bezüge der PfarrerInnen KTR“ neben den Daten der bbz noch rund 100 manuelle weitere Buchungen vorgenommen, was eine Abstimmung mit den von der bbz gelieferten Daten, in angemessener Zeit, unmöglich macht - Damit war das Prüfungsgebiet „Personalaufwand“ mit einem Ausgabevolumen von rd. 321 Mio. EUR (Bezüge, Gehälter, Löhne und soziale Abgaben) im Abschluss 2012 letztendlich nicht prüffähig.

Da erst ab dem Jahr 2014 eine automatische Schnittstelle eingerichtet ist, kann vor 2014 keine adäquate Personalkostenprüfung vorgenommen werden. Es handelt sich um eine wesentliche Position der Ergebnisrechnung. Wir erwarten in Zukunft im Rahmen der Jahresabschlussvorbereitung in den Jahresabschlussordnern eine nachvollziehbare Abstimmung, ausgehend von den Urbelegen des Dienstleisters und den Buchungsdaten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Personalkosten der EKIR. Derartige rätierliche Abstimmungen sind Bestandteil eines internen Kontrollsystems. Die Entgeltabrechnung besteht mittlerweile aus vielen einzelnen Prozessen und ist heute ein komplexer Teilbereich der Personalwirtschaft. Durch die stetige Entwicklung neuer Software und durch viele neue rechtlichen Vorgaben ist die Fehlerlastigkeit durch Überzahlungen, falsch berechneten Abzügen oder fehlerhaften Systemsteuerungen in den letzten Jahren immer größer geworden.

Um die Risiken solcher Fehler zu minimieren, ist die Implementierung eines internen Kontrollsystems (IKS) dringend erforderlich. Das IKS soll sicherstellen, dass die einzelnen Prozesse reibungslos funktionieren, und es regelt in Bezug auf die Entgeltabrechnung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die zur revisionssicheren Abwicklung erforderlich sind. Solange dem RPA keine abschließende Abstimmung der durch den jeweiligen Dienstleister berechneten und abgeführten Personalkosten sowie der in der Finanzbuchhaltung verbuchten Personalkosten vorgelegt wird, kann diese Position der Ergebnisrechnung zukünftig nicht abschließend geprüft werden.

Der Versorgungsaufwand für die Kirchenbeamten im Ruhestand wurde durch Abrechnungen der Versorgungskasse VKPB nachgewiesen.

Die Position „Personalaufwand“ in der Ergebnisrechnung wird bei zukünftigen Prüfungen unsere besondere Aufmerksamkeit erfahren. Es gibt allerdings keine Anhaltspunkte, dass Unregelmäßigkeiten vorliegen.

3.2.1.3.2 Erträge aus der Abwicklung von Beihilfen

Kirchliche Körperschaften entrichten für jeden Beamten und Jahr einen Pauschalbetrag i.H.v. 4.000,- EUR an das LKA zur Deckung der Beihilfezahlungen. Auf dem entsprechenden Einnahmekonto der EKIR sind lediglich 20.333,33 EKIR verbucht, Forderungen sind nicht ausgewiesen.

Unsere Prüfungshandlungen haben ergeben, dass für den Einzug von Beihilfen für Kirchenbeamte von den jeweiligen Kirchenkreisen und anderen Dienststellen keine festgelegten Prozesse existieren. So wurden im Jahr 2012 die entsprechenden Beträge (4.000,- EUR pro Kirchenbeamten) nicht eingefordert, sondern die Zahlung der entsprechenden Beträge ohne Anforderung erwartet, ein etwaiger Zahlungseingang wurde nicht nachgehalten. Hierdurch sind alleine nur für das Berichtsjahr 2012 Erträge in Höhe von rd. 700.000,- EUR nicht berechnet worden und teilweise auch nicht vereinnahmt. Offensichtlich waren Verfahrensabläufe auch in den vergangenen Jahren nicht unmissverständlich geregelt.

Wir halten daher für dringend erforderlich, dass

- Rechnungen für zurückliegende Jahre an die betreffenden Körperschaften gestellt werden,
- der Zahlungseingang überwacht wird,
- für die zurückliegenden Jahre die Vollständigkeit der Zahlungseingänge geprüft wird.

Gemäß Amtsblattverfügung vom 28. Februar 2007 (KABl. Nr. 4 vom 16. April 2007, S. 122) werden die Einnahmen und Ausgaben zur Ermittlung des Pauschalbeitrages für die Folgejahre gegeneinander abgeglichen und der Durchschnittsbetrag pro Stelle jährlich errechnet. Der Betrag i.H.v. von 4.000,- EUR ist seit dem Jahre 2008 unverändert. Eine interne Berechnung des RPA hat ergeben, dass der Betrag sowohl für das Jahr 2012 als auch für das Jahr 2013 auskömmlich war, jedoch wurden bei unserer Berechnung weder die Bearbeitungskosten noch sonstige Overheadkosten berücksichtigt. Wir empfehlen daher, die Angemessenheit des Pauschalbetrages in Höhe von 4.000,- EUR pro Kirchenbeamtenverhältnis zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Wie uns die geprüfte Stelle mitgeteilt hat, wurden die entsprechenden Forderungen, ausgehend vom Jahre 2008 inzwischen ermittelt und sollen den entsprechenden Adressaten mitgeteilt werden. Die Angemessenheit des Betrages wurde überprüft und es soll ggf. ab dem Jahre 2016 eine Anpassung erfolgen.

3.2.1.3.3 Mieterträge

Da die Verwaltung der Liegenschaften der EKIR vom LKA Abt. VI Dez. VI.3 zum 01.04.2012 (unterjährig!) im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages auf die VKPB in Dortmund übergegangen ist, erfolgte unsere Prüfung der entsprechenden Erlöse (im Wesentlichen Mieterträge und Nebenkostenvorauszahlungen) und Aufwendungen über die Abrechnungen der VKPB auf Basis vorliegender Mietverträge und Eingangsrechnungen. Die Liegenschaftsbuchhaltung der VKPB lag uns zur Einsichtnahme vor, war jedoch nicht Gegenstand der Prüfung.

Bis zu unserer Berichtsabfassung wurden zwischen der Liegenschaftsbuchhaltung der VKPB und der Abt. VI (Dez. VI.1 und Dez. VI.3) des Landeskirchenamtes der EKiR intensive Abstimmungen durchgeführt. Wir haben uns diese Abstimmungen erläutern lassen, haben teilweise an entsprechenden Sitzungen teilgenommen und Einsicht in entsprechende Abstimmungspapiere genommen.

Die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung werden bei der VKPB rätierlich erfasst und gebucht. Auf entsprechenden Verrechnungskonten der EKiR werden die Salden dieser Konten übernommen.

Mieterträge und entsprechende Aufwendungen im Zusammenhang mit den Liegenschaften der EKiR sind wesentliche Posten der Ergebnisrechnung. Dieser Bereich wird daher bei unseren zukünftigen Prüfungen unsere besondere Aufmerksamkeit erfahren.

3.2.1.4 Feststellungen zum Anhang

3.2.1.4.1 Risikostruktur der Finanzanlagen

Entgegen § 132 Abs. 3 KF-VO wurden in der Darstellung der Risikostruktur der Finanzanlagen den Buchwerten die Marktwerte nicht gegenübergestellt. Des Weiteren haben wir zur Risikostruktur der Finanzanlagen folgende Feststellungen getroffen:

Wir haben geprüft, ob die Kapitalanlagen die Kriterien der Regelungen zur Anlage von Kapitalvermögen vom 12.12.2006, veröffentlicht im KABI der EKiR Nr.1 / 2007, erfüllen (Die Anlage Richtlinien vom 17.04.2015 (KABI. Nr. 6 2015, S.148) sind auf die Prüfung des Jahresabschlusses EKiR per 31.12.2012 nicht anwendbar, da sie erst in 2015 in Kraft getreten sind).

Die Regelung zur Anlage von Kapitalvermögen vom 12.12.2006 bestimmt, dass hinsichtlich der Beurteilung von Kapitalanlagen auf Ratings zurückgegriffen wird. Hierzu enthält die Regelung eine Rating-Tabelle „Investmentgrade“. Ein Rating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität des Schuldners. Häufig werden die Ratings durch eigens hierauf spezialisierte Ratingagenturen in Form von Ratingcodes von *A* bis *D* vergeben.

Die Rating-Einstufungen in der Regelung zur Anlage von Kapitalvermögen beziehen sich auf den Katalog von Standard & Poor`s.

Die Rating-Tabelle enthält folgende Kategorien:

1. Geringes Verlustrisiko
2. A mäßiges Verlustrisiko und B mäßiges Verlustrisiko
3. erhöhtes Verlustrisiko

Die Kapitalanlagen sind laut Anlagenspiegel breit gestreut.

Teilweise finden sich Rating-Einschätzungen einer Rating-Agentur zu den Kapitalanlagen, teilweise waren diese im Internet nicht zu ermitteln. Es ist darauf hinzuweisen, dass von den *heutigen* Rating-Einstufungen ausgegangen werden muss (Juli 2015). Frühere Rating-Einstufungen liegen nicht vor. Rating-Einstufungen zu Kapitalanlagen, die im Jahr 2012 veräußert wurden, wurden nicht geprüft. Es ist zu beachten, dass Rating-Einstufungen Veränderungen unterliegen. Die ermittelten Rating-Einstufungen stellen also nur eine Momentaufnahme dar.

Zur Beurteilung der Rating-Einstufungen diene nachstehende Tabelle:

	Ratingagenturen* und Ratingklassen							Bonitätseinstufung / Klassenbeschreibung	
	S&P	Moody's	Fitch	Credit- reform	Euler Hermes	Scope	GBB RATING		
Investmentgrade	AAA	Aaa	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA	Sehr gut Höchste Bonität, praktisch kein Ausfallrisiko.	
	AA+	Aa1	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	Sehr gute bis gute Bonität Hohe Zahlungswahrscheinlichkeit.	
	AA	Aa2	AA	AA	AA	AA	AA		
	AA-	Aa3	AA-	AA-	AA-	AA-	AA-		
	A+	A1	A+	A+	A+	A+	A+	Gute bis befriedigende Bonität Angemessene Deckung von Zins und Tilgung. Viele gute Investementattribute aber auch Elemente, die sich bei Veränderung der wirtschaftlichen Lage negativ auswirken können.	
	A	A2	A	A	A	A	A		
	A-	A3	A-	A-	A-	A-	A-		
	BBB+	Baa1	BBB+	BBB+	BBB+	BBB+	BBB+	BBB+	Befriedigende Bonität Angemessene Deckung von Zins und Tilgung aber auch spekulative Charakteristika oder mangelnder Schutz gegen wirtschaftliche Veränderungen.
	BBB	Baa2	BBB	BBB	BBB	BBB	BBB		
BBB-	Baa3	BBB-	BBB-	BBB-	BBB-	BBB-			
Speculative Grade	BB+	Ba1	BB+	BB+	BB+	BB+	BB+	Ausreichende Bonität Sehr mäßige Deckung von Zins und Tilgung, auch in gutem wirtschaftlichen Umfeld.	
	BB	Ba2	BB	BB	BB	BB	BB		
	BB-	Ba3	BB-	BB-	BB-	BB-	BB-		
	B+	B1	B+	B+	B+	B+	B+	Mangelhafte Bonität Geringe Sicherung von Zins und Tilgung.	
	B	B2	B	B	B	B	B		
	B-	B3	B-	B-	B-	B-	B-		
	CCC+	Caa1	CCC+	CCC	CCC	CCC	CCC	CCC+	Ungenügende Bonität Niedrigste Qualität, geringster Anlegerschutz. In akuter Gefahr eines Zahlungsverzuges.
	CCC	Caa2	CCC	CC	CC	CC	CCC		
	CCC-	Caa3	CCC-	C	C	C	CCC-		

Die Rating-Tabelle aus dem KABI. vom 15. Januar 2007 S. 4:

Rating-Tabelle

Moody's	Standard & Poor's	Fitch IBCA	Euro-Ratings	Bonitätseinstufung	
					investive Anlagen, Investmentgrade
Aaa	AAA	AAA	AAA	sehr gut	höchste Bonität, praktisch kein Ausfallrisiko
Aa1	AA+	AA+	A+	sehr gut bis gut	hohe Zahlungswahrscheinlichkeit
Aa2	AA	AA	AA		
Aa3	AA-	AA	AA-		
A1	AA+	A+	A+	gut bis befriedigend	angemessene Deckung von Zins und Tilgung, viele gute Investmentattribute, aber auch Elemente, die sich bei einer Veränderung der wirtschaftlichen Lage negativ auswirken können
A2	A	A	A		
A3	A-	A-	A-		
Baa1	BBB+	BBB+	BBB+	befriedigend	angemessene Deckung von Zins und Tilgung, aber auch spekulative Charakteristika oder mangelnder Schutz gegen wirtschaftliche Veränderungen
Baa2	BBB	BBB	BBB		
Baa3	BBB-	BBB-	BBB-		

Die Prüfung ergab im Einzelnen:

Kapitalanlage	Buchwert per 31.12.2012 EUR	Rating
Anleihe RBS ABN1WQ	3.809.250,00	unbekannt
Devif-Fonds Nr. 469	1.531.110,20	unbekannt
KCD Union Nachhaltig Renten	2.998.630,80	unbekannt
Devif-Fonds Nr. 35	19.951.398,70	unbekannt
A1G0A4 EFSF	112.335,55	unbekannt
A1G0AF EFSF	75.000,00	unbekannt
A1G0AG ESFS	75.000,00	Rating entzogen
HSH Nordbank HSH2H1	915.975,00	B1 ¹
HSH Nordbank HSH2H2	1.036.500,00	B1 ²
RaboBk A0D2FT	1.639.000,00	unbekannt
RaboBk A0DZZS	2.472.300,00	Rating entzogen
Anleihe RBS A0E8MU	907.500,00	unbekannt
Ned,Watersch.	640.100,00	Aaa
RaboBk A0G8JB	1.638.000,00	Aa2
INTESA SAN	4.801.500,00	Baa1
Fairworld	48.466,00	unbekannt
Genussrecht KD-Bank	2.500.000,00	unbekannt
Erste Group	1.000.000,00	Rating entzogen ³
MI-Fonds 301	27.553.536,09	unbekannt
Hypobank Anleihe	3.000.000,00	Aa2
Israel Bond	180.000,00	unbekannt
KCD Aktien	5.294.390,40	unbekannt
KCD Nachhaltig	145.782,82	unbekannt

¹ Die HSH Nordbank ist Mitgliedsinstitut der Sparkassen Finanzgruppe. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schützt Einlagen bei einer Sparkasse, einer Landesbank oder Landesbausparkasse.

² Siehe Fußnote 1.

³ Die Erste Group ist Mitglied des Haftungsverbundes der österreichischen Sparkassen.

In drei Fällen wurde festgestellt, dass das Rating entzogen wurde. Gründe hierfür sind dem RPA nicht bekannt.

Die beiden Anleihen bei der HSH Nordbank, HSH2H1 und HSH2H2 haben jeweils das Rating B1 von MOODY`S. Sie sind damit in der Rating-Tabelle Investmentgrade der Anlage von Kapitalvermögen nicht mehr einordbar, denn die Tabelle endet mit Ziffer 3 „erhöhtes Risiko“ – Festverzinsliche Euro-Wertpapiere mit Bonität von BBB+ bis BBB-.

Nach der oben angeführten Tabelle handelt sich bei einer mit „B1“ eingestuften Anleihe um eine hochspekulative Anlage. Die Anlagerichtlinien vom 17.04.2015 qualifizieren B1 als „*sehr spekulativ, generell fehlende Charakteristika eines wünschenswerten Investments, langfristige Zinszahlungserwartung gering.*“

Die Anleihe INTESA SANPAOLO SPA mit einem Buchwert von 4.801.500,00 EUR und mit einem Rating von „Baa1“ ist noch in die Kategorisierung der Anlage von Kapitalvermögen einordbar, und zwar unter Ziffer 3 „erhöhtes Verlustrisiko“. „*Eine Anlage von kirchlichen Geldern darf in dieser Kategorie bis zu 10% des Kapitalvermögens betragen, wenn in 2. B. die 30% noch nicht ausgeschöpft sind (maximal 9% Aktienanteil am Gesamtvermögen)*“.

Wir empfehlen zu prüfen, welche der aufgeführten Anlagen sich aktuell noch im Bestand befinden.

Soweit noch nicht vorhanden, sollte zu jeder sich noch im Bestand befindlichen Kapitalanlage - gegebenenfalls über die Depot führende Bank - eine Rating-Einstufung eingeholt werden. In den Fällen, in denen das Rating entzogen wurde, sollte der Grund hierfür ermittelt werden.

Die Ratings der im Bestand gehaltenen Anleihen sind regelmäßig (mindestens jährlich) zu überprüfen. Sollte ein Mindestrating unterschritten werden, so muss diese Anleihe innerhalb von sechs Monaten aus dem Bestand verkauft werden. Dies schreiben die Regelung zur Anlage von Kapitalvermögen vom 12. Dezember 2006 sowie die Anlagerichtlinien vom 17. April 2015 verbindlich vor.

3.2.1.4.2 Verbindlichkeitspiegel

Die Darlehensverbindlichkeiten wurden im Verbindlichkeitspiegel entgegen den Bestimmungen des § 136 Absatz 2 KF-VO nicht betragsmäßig nach den vorgegebenen Restlaufzeiten aufgeteilt, sondern mit dem gesamten zum 1. Januar 2012 valutierenden Wert der gesamten Restlaufzeit des Darlehens zugeordnet. Somit ist für die Liquiditätsplanung nicht ersichtlich, welche Darlehensanteile bereits vor dem Darlehensablauf zu tilgen sind.“

3.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage

3.2.2.1 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen und der nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Haftungsverhältnisse und Risiken wird auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang verwiesen.

Zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen sowie des Ausgleichspostens Versorgungssicherung geben wir darüber hinaus folgende Erläuterungen:

In der Schlussbilanz werden auf der Passivseite Versorgungsrückstellungen in Höhe von 1.756,9 Mio. EUR (EB: 1.772,8 Mio. EUR) bilanziert, die sich aus Pensionsverpflichtungen i.H.v. 1.176,4 Mio. EUR (EB: 1.192,3 Mio. EUR), Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen der Pensionäre i.H.v. 558,7 Mio. EUR (EB: 558,7 Mio. EUR) sowie Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer aus NRW i.H.v. 21,8 Mio. EUR (EB: 21,8 Mio. EUR) zusammensetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 LKVwO wurde für die Pensionsverpflichtungen die Rückstellung in Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der Versorgungskasse, der auf die Evangelische Kirche im Rheinland entfällt, gebildet. Der Anteil wurde über personenbezogene Beiträge von der VKPB ermittelt.

Auf der Aktivseite wird unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen ein Ausgleichsposten Versorgungssicherung i.H.v. 1.503,6 Mio. EUR (EB: 1.548,1 Mio. EUR) aktiviert. Dieser Ausgleichsposten stellt die Forderung gegenüber den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden aus deren Beteiligung an den Versorgungsverpflichtungen dar. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem Anteil von 89,9% der passivierten Versorgungsrückstellung, abzüglich einer gemäß § 5 Abs. 2 LKVwO zu bilanzierenden Forderungen gegenüber der VKPB für zusätzlich geleistete Versorgungssicherungsbeiträge, zusammen.

Der Aufteilungsschlüssel von 89,9% zu 10,1% wurde in Anlehnung an § 12 Abs. 1 Finanzausgleich Gesetz gewählt und findet in der EKIR Anwendung, wenn es um die wirtschaftliche Gewichtung des Verhältnisses zwischen der landeskirchlichen Ebene und den Kirchenkreisen geht. Da eine genaue Aufteilung der Versorgungsverpflichtungen zwischen EKIR sowie Kirchenkreisen und Kirchengemeinden rechnerisch nicht möglich ist, wurde dieser Aufteilungsschlüssel zur Berechnung der Forderung der EKIR beibehalten.

Da nach § 120 Abs. 1 KF-VO bei den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden keine entsprechenden Verpflichtungen auszuweisen sind, stehen den durch den Ausgleichsposten ausgewiesenen Forderungen zudem keine entsprechenden Gegenpositionen in den Bilanzen der Gemeinden und Kirchenkreise gegenüber. Hier erfolgt lediglich eine entsprechende Erläuterung im Anhang.

3.2.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage

Mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wird erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der EKIR auf der Basis des neuen kirchlichen Finanzwesens NKF vorgelegt. Im Laufe des Jahres 2012 wurden diese Werte fortgeschrieben und zum 31.12.2012 in einer Schlussbilanz bilanziert. In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital sowie Schuldposten der Schlussbilanz zum 31.12.2012 zusammengefasst und analysiert.

3.2.2.2.1 Die Struktur der Posten der AKTIVA

	SB 31.12.2012 EUR	v.H.	EB 01.01.2012 EUR	v. H.	SB / EB Differenz EUR	SB / EB Differenz v.H.
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	289.694,90	0,01	247.056,70	0,01	42.638,20	0,00
Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	74.918,80	0,00	228.068,04	0,01	- 153.149,24	- 0,01
Realisierbares Sachanlagevermögen	158.201.523,62	8,09	155.521.133,00	7,88	2.680.390,62	0,21
Sonder- und Treuhandvermögen	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	181.922.965,19	9,30	172.840.892,24	8,75	9.082.072,95	0,54
Umlaufvermögen						
Vorräte	669.559,54	0,03	313.027,27	0,02	356.532,27	0,02
Forderungen an kirchliche Körperschaften	15.104.293,93	0,77	62.250.009,71	3,15	-47.145.715,78	- 2,38
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	175.000,00	0,01	1.531.834,67	0,08	- 1.356.834,67	- 0,07
Ausgleichsposten für Versorgungslasten	1.503.667.426,36	76,85	1.548.139.201,55	78,40	-44.471.775,19	- 1,56
Weitere Forderungen und Vermögensgegenstände	70.769.418,42	3,62	1.063.089,08	0,05	69.706.329,34	3,56
Liquide Mittel	13.262.065,20	0,68	21.132.540,93	1,07	- 7.870.475,73	- 0,39
Rechnungsabgrenzungsposten	12.586.871,60	0,64	11.365.276,13	0,58	1.221.595,47	0,07
Bilanzsumme Aktiva	1.956.723.737,56	100,00	1.974.632.129,32	100,00	-17.908.391,76	

Die Immateriellen Vermögensgegenstände i.H.v. 290 TEUR beinhalten Softwarelizenzen.

Das Sachanlagevermögen von 158.276 TEUR setzt sich im Wesentlichen aus unbebauten Grundstücken (5.162 TEUR), bebauten Grundstücken (133.486 TEUR), der Position Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung (17.529 TEUR) und Historische Bücher, Medien und Fachliteratur (9.345 TEUR) zusammen. Die auf das Anlagevermögen entfallenden Investitionszuschüsse von Dritten werden in Höhe von 5.961 TEUR unter den Sonderposten ausgewiesen und dieser Sonderposten wird in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Finanzanlagen von 181.923 TEUR werden mit 90.932 TEUR Kapitalanlagen und mit 72.278 TEUR zusätzlich geleistete Versorgungssicherungsbeiträge an die VKPB ausgewiesen. Unter den Kapitalanlagen befinden sich neben festverzinslichen Wertpapieren im Wesentlichen Fondsanteile.

Der Ausgleichsposten für Versorgungslasten wurde dem Umlaufvermögen und damit dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet. Er bildet mit 1.503.667 TEUR den größten Teil des Umlaufvermögens und bildet im Wesentlichen den Anteil der Kirchenkreise und -gemeinden an den Versorgungslasten ab. Die Forderungen an kirchliche Körperschaften von 15.104 T€ resultieren nahezu ausschließlich aus dem Finanzausgleich bzw. noch ausstehenden Umlagen (wir weisen hier auf eine fehlende Aussagekraft hin, vgl. Abschn. 3.2.1.2.4). Die Liquiden Mittel i.H.v. 13.262 TEUR betreffen im Wesentlichen Kontokorrent, Tagegeld, Sparguthaben und Barkassenbestände.

Unter dem transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten der AKTIVA ARAP werden Beamtenbezüge für den Monat Januar 2013 ausgewiesen, die bereits Ende Dezember 2012 zahlungswirksam waren.

3.2.2.2 Die Struktur der Posten der Passiva

	SB 31.12.2012		EB 01.01.2012		SB / EB Differenz	
	EUR	v.H.	EUR	v. H.	EUR	v.H.
Reinvermögen						
Vermögensgrundbestand	6.435.474,59	0,33	5.041.296,04	0,26	1.394.178,55	0,08
Zweckgebundene Rücklagen	22.523.881,16	1,16	18.762.271,46	0,95	3.761.609,70	0,21
Sonderposten	10.932.913,47	0,56	9.682.663,51	0,49	1.250.249,96	0,07
Rückstellungen						
Versorgungsrückstellungen	1.756.925.298,00	90,31	1.772.806.487,07	89,78	-15.881.189,07	0,53
Clearingrückstellungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	87.969.598,35	4,52	103.070.904,46	5,22	-15.101.306,11	- 0,70
Verbindlichkeiten						
Verb. aus Kirchensteuern	-	-	-	-	-	-
Verb. ggü. kirchl. Körperschaften	12.567.075,50	0,65	36.519.036,41	1,85	-23.951.960,91	- 1,20
Verb. ggü. öff.-rech. Körperschaften	148.456,46	0,01	51.976,56	0,00	- 200.433,02	- 0,01
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	18.566.751,57	0,95	1.618.344,73	0,08	16.948.406,84	0,87
Darlehensverbindlichkeiten	7.131.294,05	0,37	7.814.800,25	0,40	- 683.506,20	- 0,03
Sonstige Verbindlichkeiten	19.593.360,44	1,01	19.234.840,45	0,97	358.519,99	0,03
Passive Rechnungsabgrenzung	2.983.765,90	0,15	29.508,38	0,00	2.954.257,52	0,15
Bilanzsumme Passiva	1.945.480.956,57	100,00	1.974.632.129,32	100,00	-29.151.172,75	

Der Vermögensgrundbestand i.H.v. 6.435 TEUR und die Zweckgebundenen Rücklagen i.H.v. 22.524 TEUR weisen als Reinvermögen kumuliert 1,49 v.H. der Bilanzsumme aus. Der größte Teil entfällt auf die Rücklagen (22.524 EUR), davon 17.175 TEUR Substanzerhaltungsrücklage. Die Rücklagen sind finanzgedeckt.

Unter dem Sonderposten (10.933 TEUR) werden mit 5.961 TEUR Sonderposten aus Investitionszuschüssen, mit 4.503 TEUR Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen - ausschließlich rechtlich unselbständige Stiftungen - und mit 422 TEUR Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen bilanziert.

Die Rückstellungen (ins. 1.844.895 TEUR) betreffen mit 1.756.925 TEUR größtenteils Versorgungsrückstellungen. Unter den Sonstigen Rückstellungen werden Beträge ausgewiesen, die aus früheren zweckbestimmten Umlagen stammen und bis 2011 als kamerale Rücklagen geführt wurden. Neben der Pfarrbesoldungsrücklage (24,57 Mio. EUR) handelt es sich hierbei insbesondere um den Personalplanungsfonds Pfarrbesoldung (14,28 Mio. EUR), die Finanzausgleichsrücklage (13,04 Mio. EUR), KED-Mittel (6,88 Mio. EUR) und den Personalausgleichsfonds Kirchenkreise (6,02 Mio. EUR). Bezüglich unserer Würdigung dieser Positionen vgl. Abschnitt 3.2.1.2.8.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten entfällt mit 12.567 TEUR im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften, nahezu ausschließlich an kirchliche Körperschaften zurückzuzahlende Umlagen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten von 19.593 TEUR enthalten mit 10.731 TEUR noch abzuführende Versorgungssicherungsbeiträge.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden erhaltene Mieten für 2012 verbucht. In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Betrag i.H.v. 1.187 TEUR enthalten welcher zu den Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen zu zählen ist. Dieser Betrag hätte daher noch auf der Passivseite der Bilanz umgegliedert werden müssen, was aber aus Zeitgründen nicht mehr durchgeführt wurde.

3.2.2.2.3 Finanzlage

Die Einführung des NKF soll die Transparenz über die Kirchliche Körperschaft erhöhen („Maximale Transparenz“). Höhere Transparenz unterstützt die Verantwortlichen der kirchlichen Körperschaft bei der Leitung und Führung. Letztendlich ist eine hohe Transparenz auch eine vertrauenssichernde Maßnahme den Kirchengliedern gegenüber, „wofür werden meine Kirchensteuern verwendet?“.

Die Berechnung von geeigneten Kennzahlen und Liquiditätsgraden ist ein Werkzeug, welches der kirchlichen Körperschaft durch die Einführung des NKF zur Verfügung steht. Die Berechnung dieser Kennzahlen ist allerdings ohne Sinn, solange auf den einzelnen Finanzbuchhaltungskonten nicht, wie im Kontenplan vorgesehen, gebucht wird (vgl. hierzu unsere Ausführungen in Abschnitt 3.2.1.2.4).

Analog zu den von uns exemplarisch dargestellten Kennzahlen in unserem Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012, geben wir auch in diesem Bericht die entsprechenden Kennzahlen wieder, gleichwohl wissen wir, dass die Aussagekraft dieser Kennzahlen sehr gering ist.

Die Liquiditätslage per 31.12.2012:

	SB 31.12.2012 EUR	EB 01.01.2012 EUR	SB / EB Differenz EUR
Liquide Mittel	13.262.065,20	21.132.540,93	- 7.870.475,73
Abz. Kurzfr. Fremdkapital			
Kurzfr. Rückstellungen	14.213.608,20	15.095.354,91	- 881.746,71
Kurzfr. Verb. 1 Jahr	47.607.712,92	50.752.053,35	- 3.144.340,43
PRAP	2.983.765,90	29.508,38	2.954.257,52
Liquidität 1. Ordnung	-51.543.021,82	-44.744.375,71	- 6.798.646,11
Zuz.			
Kurzfr. Ford. u. ARAP	86.633.489,72	76.210.209,59	10.423.280,13
Liquidität 2. Ordnung	35.090.467,90	31.465.833,88	3.624.634,02
Zuz.			
Vorräte	669.559,54	313.027,27	356.532,27
Liquidität 3. Ordnung	35.760.027,44	31.778.861,15	3.981.166,29

Unter den kurzfristigen Forderungen werden die Forderungen an kirchliche Körperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften und weitere Forderungen und Vermögensgegenstände ausgewiesen. Der Ausgleichsposten für Versorgungslasten ist in der Liquiditätsdarstellung nicht berücksichtigt, da er zwar im Umlaufvermögen ausgewiesen wird, aber zur Deckung der langfristigen Versorgungsrückstellungen dient.

Zum Bilanzstichtag weist die Liquiditätslage eine Überdeckung in Höhe von 35.760 TEUR aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der größte Teil der kurzfristigen Aktiva aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht (vgl. hierzu unsere Ausführungen in Abschnitt 3.2.1.2.4).

Die Liquiditätsgrade per 31.12.2012:

	SB 31.12.2012 v.H.	EB 01.01.2012 v.H.	SB / EB Differenz v.H.
Liquiditätsgrad I <u>Liquide Mittel x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	27,86	41,64	- 13,78
Liquiditätsgrad II <u>(Liquide Mittel + kurzf. Ford.) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	183,39	167,00	16,39
Liquiditätsgrad III <u>(Liquide Mittel + kurzf. Ford.+Vorräte) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	184,80	167,62	17,18

Der Liquiditätsgrad II besagt, dass die vorhandene Liquidität einschließlich der kurzfristigen Forderungen ausreicht, um die kurzfristigen Verpflichtungen (kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten) zu bedienen.

Da bedeutsame Positionen der landeskirchlichen Bilanz - insbesondere die Versorgungsrückstellungen, der hiermit korrespondierende Ausgleichsposten für Versorgungslasten, aber auch die Rückstellungen aus ehemaligen kameralen Rücklagen - nicht eindeutig langfristigen oder kurzfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen zugeordnet werden können, ist die Berechnung und Interpretation betriebswirtschaftlicher Kennzahlen (insbesondere der Deckungsgrade) problematisch.

Wie bereits mehrfach erwähnt, müssen die Finanzbuchhaltungskonten sachgerecht wie im Kontenplan vorgesehen, bebucht werden, damit wirtschaftliche Kennzahlen korrekt berechnet werden können und erst dadurch eine entsprechende Aussagekraft entfalten.

4. Regelungsbedarf

Gemäß § 2 LKVwO sind für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Landeskirche und ihrer Einrichtungen die Vorschriften der KF-VO mit wenigen Ausnahmen (Zuständigkeiten, Bilanzierung der Versorgungsrückstellungen, Mitwirkung des Finanzausschusses) sinngemäß anzuwenden. Hierauf aufbauend werden im LKA-NKF-Fachkonzept die Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie deren Darstellung in der Bilanz beschrieben. Als Ergebnis unserer Prüfungshandlungen empfehlen wir, folgende bilanzierungspflichtige Sachverhalte eindeutig zu regeln:

Rückstellungen aus kameralen zweckgebundenen Rücklagen

Wie in bereits in Abschnitt 3.2.1.2.8 erläutert, ist die Rechnungsprüfung überzeugt, dass umlagefinanzierte mit Zweckbestimmung versehene Mittel der Landeskirche (z.B. die Pfarrbesoldungsrücklage) unter den zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesen werden müssen, zumal deren Verwendung durch das Leitungsgremium beschlossen wird. Da vergleichbare Positionen auch bei anderen kirchlichen Körperschaften als Rücklagen bilanziert werden (z.B. die Finanzausgleichsrücklagen der Kirchenkreise), empfehlen wir eine landeskirchenweit rechtlich verbindliche Bilanzierung als Rücklagen.

Aufteilungsschlüssel der Versorgungsverpflichtungen

Wie unter Abschnitt 3.2.2.1 ausgeführt, wird für die Aufteilung der Versorgungsverpflichtungen zwischen EKiR sowie Kirchenkreisen und -gemeinden in Anlehnung an § 12 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz der Anteil der EKiR auf 10,1 % festgesetzt, da eine genaue Aufteilung rechnerisch nicht möglich ist.

Wir empfehlen, einen Aufteilungsschlüssel rechtlich verbindlich festzulegen.

Ausweis von Verwahrgeldern

Das LKA-NKF-Fachkonzept sieht in Kapitel 4.4.4.1 den Ausweis von Verwahrgeldern unter den Sonstigen Verbindlichkeiten vor. Hierunter werden als Beispiele Klassenfahrten oder die Abwicklung von Arbeitsgemeinschaften und Freizeiten aufgeführt. Dies steht im Widerspruch zu § 104 Abs. 2 KF-VO, nach der eine Einzahlung nur dann als Verwahrgeld behandelt werden darf, solange ihre endgültige Buchung nicht möglich ist. Bei den o.g. Beispielen ist eine endgültige Buchung mit Zahlungseingang jedoch i.d.R. möglich, so dass wir eine Neuformulierung des Fachkonzeptes in Kapitel 4.4.4.1 für erforderlich halten.

Bilanzierung von Vorräten

Wenngleich Vereinfachungsverfahren nach § 112 und § 114 KF-VO bestehen, ist das Vorratsvermögen gemäß § 111 Abs. 1 KF-VO jährlich vollständig aufzunehmen und zu bewerten. Festzustellen ist, dass das Vorratsvermögen bei der EKIR - i.d.R. auch bei den anderen kirchlichen Körperschaften - einen sehr niedrigen Anteil an der Bilanzsumme darstellt (0,02%), dem ein vergleichsweise hoher Zeitbedarf für die Inventur gegenüber steht, ohne dass hierdurch die Aussagekraft der Bilanz wesentlich verbessert wird.

Wir regen daher an, die Notwendigkeit der Inventur in der KF-VO auf werthaltiges Vorratsvermögen (z.B. Archivbestände, Heizöl- und Handelswarenbestände) einzugrenzen, sofern nicht steuerliche Vorschriften oder interne Kontrollzwecke dagegenstehen.

Gleichwohl kann die Aufnahme und Bilanzierung des Vorratsvermögens für Zwecke des internen Kontrollsystems bedeutsam sein (Schwund, Diebstahl etc.).

5. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

5.1 Stellungnahme zur Lage der landeskirchlichen Ebene kirchlichen Stelle

Aus der Schlussbilanz und den Angaben im Anhang gemäß § 128 KF-VO zur Entwicklung möglicher Risiken heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der Lage der kirchlichen Stelle von besonderer Bedeutung sind:

Die Schlussbilanz per 31.12.2012 wird in erheblichem Maße durch folgende Positionen beeinflusst:

Die Rückstellungen bilden mit 1.844.895 TEUR ca. 95 v.H. (EB:1.875.877 ca. 94,8 v.H.) der gesamten Passiva. Sie beinhalten vor allem die Versorgungsrückstellungen i.H.v. 1.772.806 TEUR was einen Anteil von 90,31 v.H. an der Passiva (EB: 1.772.806 TEUR / 89,78 v.H.) entspricht. Unter den Versorgungsrückstellungen werden die Pensionsverpflichtungen, die Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen der Pensionäre und Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer aus NRW erfasst.

Der Ausweis der Versorgungsverpflichtungen beruht größtenteils auf versicherungsmathematischen Gutachten, denen Annahmen über Lebenserwartungen, langfristige Gehaltstrends sowie die zu erzielende Verzinsung des Deckungskapitals zugrunde liegen. Selbst geringe Veränderungen in diesen Parametern können sich deutlich auf die Höhe der Versorgungsrückstellungen und hierdurch auf das vorhandene Reinvermögen der Landeskirche auswirken.

Ohne die Versorgungsrückstellungen, die erst durch Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens Eingang in die Rechnungslegung der EKIR gefunden haben, würde die Passiva der Bilanz auf 188.556 TEUR (EB: 201.826 TEUR) schrumpfen. Der Anteil des Reinvermögens mit 28.959 TEUR (EB: 23.803 TEUR) - bestehend aus Vermögensgrundbestand mit 6.435 TEUR (EB: 5.041 TEUR) und Rücklagen 22.524 TEUR (EB: 18.762 TEUR) - entsprechend von 1,49 v.H. (EB: 1,21 v.H.) auf 15,36 v.H. (EB: 11,79 v.H.) steigen.

Als Gegenposition zu den Versorgungsrückstellungen wird auf der Aktivseite im Umlaufvermögen ein Ausgleichsposten für Versorgungslasten i.H.v. 1.503.667 TEUR (EB: 1.548.139 TEUR) dargestellt. Der Ausgleichsposten hat einen Anteil von 77,29 v.H. (EB: 78,40 v.H.) an der Bilanzsumme. Der Ausgleichsposten stellt im Wesentlichen den Anteil (89,9 v.H.) der Kirchenkreise und Kirchengemeinden an den Versorgungslasten dar. Nach § 120 Abs. 1 KF-VO sind bei den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden keine entsprechenden Verpflichtungen auszuweisen. Somit stehen den durch den Ausgleichsposten ausgewiesenen Forderungen der EKIR keine entsprechenden Gegenpositionen in den Bilanzen der Gemeinden und Kirchenkreise gegenüber. Änderungen in der Höhe der Versorgungsrückstellungen wirken sich proportional auch auf den Ausgleichsposten aus, was die unter Nr. 1 beschriebenen Auswirkungen der Parameteränderungen auf den Ausweis des Reinvermögens deutlich dämpft.

Unter den Rückstellungen werden umlagefinanzierte ehemalige kamerale Rücklagen ausgewiesen. Nach unserer Auffassung sind diese Beträge unter den zweckgebundenen Rücklagen im Reinvermögen der EKIR ausweisen. Hierdurch steigt das Reinvermögen entsprechend stark an. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in den Abschnitten 3.2.1 „Feststellungen zur Gesamtaussage und Prüfungsbemerkungen“ sowie 4. „Regelungsbedarf“

Im Reinvermögen wird unter den Rücklagen die Wertschwankungsrücklage in Höhe von 5.349 TEUR ausgewiesen. Die Vorschrift zu Bildung dieser Rücklage ist zum 1. Januar 2014 entfallen. Bei Auflösung dieser ehemaligen Pflichtrücklage würde sich der Vermögensgrundstock entsprechend erhöhen.

Ferner heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Lagebeurteilung der EKIR von besonderer Bedeutung sind:

Mit dem ersten Jahresabschluss per 31.12.2012 wurde eine Gesamtergebnisrechnung in den Anhang integriert. Das Jahresergebnis (Ergebnis der Ergebnisrechnung vor Ergebnisverwendung) beträgt 15.920.815,93 EUR. Geplant wurde ein negatives Jahresergebnis i.H.v. 8.078.890,94 EUR.

Ursächlich für diese große Diskrepanz zwischen Plan- und Ist-zahlen (rd. 24 Mio. EUR) sind u.E. im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen über Pari i.H.v. rd. 19,4 Mio. Euro
- Kirchensteueraufkommen (LKA-Anteil) um rd. 2,7 Mio. Euro über Haushaltsansatz

Eine große Abweichung zwischen den Planzahlen und den Istzahlen besteht bei den Ordentlichen Erträgen und den Ordentlichen Aufwendungen. Die Abweichung resultiert zu einem großen Teil aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. rd. 22,4 Mio. EUR bezüglich der Finanzausgleichsumlage. Gleichzeitig wurde diese Auflösung aufwandswirksam bei der Rückzahlung.

Der Plan für das Haushaltsjahr 2012 prognostizierte ein negatives Haushaltsergebnis (Ergebnisrechnung nach Ergebnisverwendung) i.H.v. 8.352.019,94 EUR. Das tatsächliche Haushaltsergebnis des Berichtszeitraumes beträgt 11.242.780,49 EUR. Ursächlich für diese hohe Diskrepanz zwischen Plan- und Ist-zahlen (rd. 19 Mio. Euro) sind die unter dem Jahresergebnis von uns skizzierten Sachverhalte.

Durch die für die EKiR guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (hohes Steueraufkommen in der Bundesrepublik und damit auch hohes Kirchensteueraufkommen) sowie sehr gute Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren über Pari, konnte das geplante negative Jahresergebnis und damit eine entsprechende Rücklagenentnahme vermieden werden.

Sofern die Einnahmen in den folgenden Haushaltsjahren wieder auf „normalen“ wirtschaftlichen Rahmenbedingungen basieren und damit die stetige Abnahme an Kirchenmitgliedern nicht mehr kaschieren, sind u.E. deutliche Einsparungen unausweichlich, da das Reinvermögen der EKiR bei mehreren defizitären Haushaltsjahren in Folge aufgebraucht ist. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die seit einigen Jahren rückläufige Anzahl der Kirchenmitglieder, wobei sich primär demografische Faktoren auf die Entwicklung auswirken. Da das Kirchensteueraufkommen von der Anzahl der erwerbstätigen Kirchenmitglieder abhängt, ist ab dem Jahre 2020 mit einem deutlich Rückgang der Kirchensteuer als Haupteinnahmequelle der EKiR zu rechnen, wodurch die Finanz- und Ertragssituation voraussichtlich weiter geschwächt wird.

Die EKIR hat sich mit den geplanten und teilweise schon umgesetzten Maßnahmen der „Aufgabenkritik“ und einer kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung dieser demografischen Entwicklung gestellt und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Des Weiteren bestehen zurzeit erhebliche finanzpolitische (z.B. Eurokrise) und / oder politische Risiken (z.B. Ukraine, Naher Osten etc.), deren Eintreten und etwaige Auswirkungen nicht prognostizierbar sind.

5.2 Schlussbesprechung

Am 6. August 2015 fand eine Schlussbesprechung mit Herrn OKR Baucks, Herrn Dr. Tutt und den beiden Unterzeichner dieses Berichtes statt. Es wurden sämtliche Sachverhalte angesprochen, die in diesem Bericht aufgeführt sind. Der Entwurf des Prüfungsberichtes wurde beiden Herren übergeben.

5.3 Prüfungsvermerk

Wir haben die Schlussbilanz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum 31.12.2012 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur und des Inventars geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Kirchenleitung.

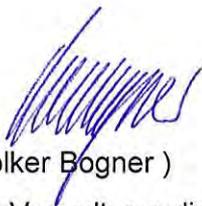
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur und des Inventars abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang gemäß § 140 Abs. 12 KF-VO unter Beachtung des Rechnungsprüfungsgesetzes (RPG) sowie der von der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und der Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der kirchlichen Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Leitungsorgans sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Schlussbilanz nebst Anhang. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

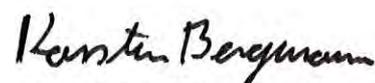
Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der in Abschnitt 3.2.1 (inklusive Unterabschnitten) aufgeführten Prüfungsbemerkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Mit dieser Einschränkung entsprechen Schlussbilanz nebst Anhang zum 31.12.2012 nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Düsseldorf, 4. September 2015



(Volker Bogner)
Kirchen-Verwaltungsdirektor



(Karsten Bergmann)
Rechnungsprüfer

Landeskirchenamt		MACH Software
	BAB 150000100 LKA	
Angefordert von: Klaas Svenja (LKA)	RWJahre = 1/2012 25.06.2015 15:56:47	Seite: 1

Text	Buchung
0 Basis-BAB	
1. Ertr. aus kirchl./ diakon. Tätigkeit	
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-6.849.183,00
41 Umsatzerträge	0,00
42 Erträge a. Grundvermögen & Rechten	-7.234.693,80
43 Ertr. a. Ersatz-/ Erstattungsleist	-9.201.471,16
2. Ertr. a. Kirchensteuern & Zuweisungen	
44 Kirchensteuern	-244,50
45 Finanzausgl. Zuw. & Uml. kirchlich	-357.605.025,29
46 Erträge aus Sonderleistungen	0,00
3. Zuschüsse von Dritten	
47 Zuschüsse von Dritten	-91.316.799,05
4. Kollekten und Spenden	
48 Kollekten und Spenden	-1.874.750,15
5. Bestandsver./ aktivierte Eigenleist.	
49 Bestandsver./ aktivierte Eigenl.	-560.000,00
6. Erträge aus der Auflösung von SoPo	
50 Erträge aus der Auflösung SoPo	-335.116,34
7. Sonstige ordentliche Erträge	
51 Ertr. Abg./ Zuschreib. mobiles AV	-20.613,35
52 Erträge Auflösung Rückstellungen	-26.144.279,53
53 Sonstige ordentliche Erträge	-3.580.834,21
8. Summe der ordentlichen Erträge	-504.723.010,38
9. Personalaufwendungen	
60 Personalaufwand	179.171.419,22
61 Aufwendungen Versorgungssicherung	131.285.196,57
62 Versorgungsaufwendungen	11.164.908,06
63 Sonstige Personalaufwendungen	803.548,84
10. Aufw. Kirchensteuern & Zuweisungen	
64 Kirchensteuererst./-verrechnung	0,00
65 Finanzausgl./ Zuw. an kirchl. Ber.	141.638.404,61
66 Zuf. an Sonder-HH & Versorgungse.	306,78
11. Zuschüsse an Dritte	
67 Zuschüsse an Dritte	4.701.231,35
12. Sach- und Dienstaufwendungen	
68 Lebensmittel, Verpflg./ Material	1.634.283,69
69 Wirtschafts- & Verwaltungsaufwand	19.221.487,05
70 Aufw. f. Ersatz-/ Erstattungsleist	472.842,58
71 Ausstattung und Instandhaltung	7.508.570,17
13. Abschreibungen & Wertkorrekturen	
72 Abschreibungen & Wertkorrekturen	4.822.831,86
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	
73 Auf. Abg. v. mobil. & immater. AV	1.871,58
74 Abgaben, Besitz-/ Verkehrst./ Vers	9.890.684,55
75 Zuführung zu Sonderposten	0,00
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.052.458,05
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	524.370.044,96
16. Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	19.647.034,58
17. Finanzerträge	
57 Ertr. aus Beteiligungen/ andere FA	-253.015,85
58 Zinsen und ähnliche Erträge	-6.650.955,51
18. Finanzaufwendungen	
77 Aufw. aus Beteiligungen/ and. FA	0,00

BAB 150000100 LKA

Angefordert von: Klaas Svenja (LKA)

RWJahre = 1/2012
25.06.2015 15:56:48

Seite: 2

Text	Buchung
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	375.829,45
19. Finanzergebnis	-6.528.141,91
20. Ordentliches Ergebnis	13.118.892,67
21. Außerordentliche Erträge	
59 Außerordentliche Erträge	-47.997.337,31
22. Außerordentliche Aufwendungen	
79 Außerordentliche Aufwendungen	18.957.482,45
23. Außerordentliches Ergebnis	-29.039.854,86
24. Jahresergebnis vor Steuern	-15.920.962,19
25. Steuern vom Einkommen & Ertrag	146,26
26. Jahresergebnis	-15.920.815,93
II. ERGEBNISVERWENDUNG	
1. Übernahme Jahresergebnis (Zeile 26)	-15.920.815,93
2. 831_832 Entnahme aus Rücklagen	-1.900.724,88
3. 833_834 Einstellungen in Rücklagen	6.578.760,32
5. Bilanzergebnis	-11.242.780,49
III. Nachrichtlich: Haushaltsausgleich	
1. Übernahme Bilanzergebnis gem. II. 5.	-11.242.780,49
2. Korr. Entnahmen Rückl. Fin. Invest.	0,00
3. Korr. Einstell. Rückl. Fin. Invest.	0,00
4. Haushaltsergebnis	-11.242.780,49

Selektion: Währung EUR, BABZeile <= 8100

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

Bilanz EKIR, zum 31. Dezember 2012

25.07.2015 08:54:22

Aktiva		Passiva	
Text	Schlusssaldo (01/12)	Schlusssaldo VJ (01/12)	Schlusssaldo VJ (01/11)
101000 TREIBSTOFFE	0,00		
104000 Unfertige Erzeugnisse	580.000,00		
108000 Vorräte	109.559,54	313.027,27	
II. Forderungen			
1. Forderungen aus Kirchensteuern	0,00	0,00	
110000 FORD KIRCHENSTEUER	0,00		
133000 FORD KST VERTEIL	0,00	0,00	
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	15.104.293,93	62.250.009,71	
132000 FORD KSGEM	0,00		
139000 sonst. Ford. a. kirchl. Körpersch.	15.104.293,93	62.250.009,71	
139100 Darl.ford. im kirchl. Bereich	0,00	0,00	
III. Clearingrückstellungen			
232000 RÜCKST. CLEARING		0,00	0,00
III. Sonstige Rückstellungen			
239010 RÜCKST. MINSTERGÖFF		87.269.598,35	-103.070.894,46
239020 RÜCKST. ALTEILZ.		-1.752.111,51	-2.809.079,61
239030 RÜCKST. URL. MEHR.		-5.909.186,18	-5.976.961,05
239080 FINANZAUSSL. I.D. EKIR		-13.096.142,20	-33.335.351,47
239091 PERSONALAUSGL. F. FK		-8.016.193,10	-6.122.296,82
239092 NOTSTÄNDE I.D. EKID		-1.691.203,55	-1.691.203,55
239099 PFARRBEEB. RÜCKL.		-24.566.690,09	-24.566.690,09
239094 PERS.FOND PFARRBES.		-14.281.100,86	-5.363.705,59
239098 PENS.FOND		-3.467.974,83	-1.604.713,80
239099 RÜCKLAGE F. EKID-UMW.		-915.419,49	-375.478,27
239097 A-GENS-FONDS		-38.917,50	-38.917,50
239098 KEG-MITTEL RT 9000		-8.877.777,53	-6.376.376,03
239099 RÜCKL. HEINERZIEHUNG		-1.185.512,00	-1.500.000,00
239070 FORD VGPB WG BBZ		0,00	-147.180,54
239071 RST. SONDRZEW 2003 LK		0,00	0,00
239072 RST. SZ. PFARRBESOLDUN		0,00	-3.017.000,00
239079 RST. 2. PFARRST. KBM		-25.648,29	-25.648,29
239095 sonst. Rückstellungen		-8.304.422,02	-9.119.393,95
Summe Rückstellungen		-1.844.884.896,85	-1.873.877.391,63
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	175.000,00	1.531.334,17	
121000 Ford a. bew. Investz. a. öff. FD	0,00	0,00	
128000 Ford sonst. öffentl. Forderung	175.000,00	1.531.334,17	
156000 Ford aus Staatsleistungen	0,00	0,00	
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.414.379,73	666.290,99	
141000 Ford aus Lieferungen/Leistungen	67.929.602,36	666.290,99	
141990 INT. FORDG. ILY	637.700,02	0,00	
143000 Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	
143000 Einzelwertberichtigungen	-52.922,65	0,00	
5. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.506.022.406,05	1.548.516.999,84	
120000 Ford a. bew. Investz. a. öff. FD	0,00	0,00	
129000 Ford a. sonst. öffentl. Föndg.	0,00	0,00	
141989 ABGLEICH. SST	0,00	0,00	
151100 Vorschüsse	-14.313,01	0,00	
151200 Vorschüsse auf Abrechnungen	0,00	0,00	
151201 Vorschüsse auf Abrechn. (BSt)	0,00	0,00	
151202 BIL. Vorschüsse auf Abrechn. KTR	2.946,94	0,00	
151300 Ford a. durchlaufenden Gldern	22.500,00	0,00	
151301 FORD DURCHL. OHNE KK	30,00	0,00	
151400 VORSCHÜSSE DURCHL.	61.346,75	69.090,43	
151500 VORSCHÜSSE MA	400,00	0,00	
151600 VORSCHÜSSE MA_KTR	0,00	0,00	
151700 FORD SONST.	175.000,00	0,00	
152070 Vorschüsse 7 %	0,00	6,05	
152190 Vorschüsse 19 %	0,00	36,64	
152200 Einkommensteuer	0,00	0,00	
152300 Erwerbssteuer	0,00	0,00	
152400 Erwerbssteuer reduzierter Satz	0,00	0,00	
152500 ANR ÜBERN. STEUER 19	0,00	0,00	

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

Bilanz EKIR zum 31. Dezember 2012

Zur 2012/19 08:58:23

Text	Aktiva		Passiva		EUR
	Schlussaldo (01/12)	Schlussaldo VJ (01/11)	Schlussaldo (01/12)	Schlussaldo VJ (01/11)	
152600 ANR UBERN STEUER 7	0,00	0,00			
152900 sonst abzugfähige Vorsteuer	0,00	0,00			
152950 Ford gegen Finanzamt UST	180.750,69	0,00			
153000 sonst Ford gegen Finanzamt	0,00	0,00			
154000 Ford gegen Mitarbeiter (KK)	1.284,36	0,00			
154001 OBRIGE FORD MA BILAN	0,00	0,00			
156000 Ford gegen Sozialversicherung	0,00	0,00			
156001 sonst Vermittlungsstände + Ford	788.497,88	305.704,77			
159010 VER. VKFB FORD SV	373.522,43	0,00			
159020 VER. VKFB FORD DUM	783.077,45	0,00			
159500 AUSGLEICHSPOSTEN VRS	1.503.887.426,36	1.548.130.201,55			
Summe Forderungen	1.568.716.138,71	1.812.894.195,81			
III Liquide Mittel					
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern					
310000 Verbindl an weltliche Kirchenämter			0,00	0,00	
331000 Verbindl ggü. kirchl. Körperschaften	0,00	0,00	-12.567.075,50	-36.519.036,41	
332000 Verbindl aus zertf. Verw. Finanzamt	0,00	0,00	0,00	0,00	
333000 VERB(INDL. KIST)			0,00	0,00	
335000 sonst Verbl. kirchl. Körpersch.			-12.567.075,50	-36.519.036,41	
3. Verbindlichkeiten ggü. öffentlich-rechtlichen Körperschaften			148.458,46	-51.976,56	
821000 Verbindl aus öffentl. Förderung			148.458,46	-51.976,56	
171000 KASSE 020600	121,41	121,41			
171020 KASSE 050000	1.350,00	500,00			
171030 KASSE 210200	806,69	252,78			
171040 KASSE_1 210500	1.958,59	3.148,75			
171050 KASSE_2 210500	900,00	0,00			
171060 KASSE 220300	106,36	1.362,81			
171070 KASSE 230100	43,78	310,94			
171080 KASSE 230300	2.385,81	645,57			
171090 KASSE 230400	186,03	183,16			
171100 KASSE 250500	407,57	300,84			
171110 KASSE 250600	1.494,06	983,84			
171120 KASSE 230081	459,76	3.178,64			
171130 KASSE 230700	230,95	322,61			
171140 KASSE 230800	16,82	1.504,50			
171150 KASSE 230900	499,50	537,85			
171160 KASSE 231300	90,82	185,87			
171170 KASSE 410100	303,47	628,28			
171180 KASSE 410300	186,23	484,86			
171185 KASSE 410400	0,00	0,00			
171190 KASSE 420100	2.259,87	3.693,38			
171200 KASSE 430100	650,54	826,00			
171210 KASSE 430200	20,50	961,35			
171220 KASSE 430201	120,00	120,00			
171230 KASSE 430300	2.994,74	2.944,74			
171240 KASSE 430400	258,64	328,31			
171250 KASSE 430500	2.023,81	2.564,31			
171260 KASSE 430600	2.272,93	883,59			
171270 KASSE_2 430600	0,00	351,53			
171280 KASSE_3 430600	0,00	348,50			
171290 KASSE 430701 Kleink	1.789,88	0,00			
171300 KASSE 430702	2.046,84	1.550,09			
171310 KASSE 530200	2.142,27	3.521,60			
171320 KASSE 530300	245,17	631,56			
171330 KASSE 530500	319,12	197,13			
171335 KASSE 530600	4,44	212,55			
171340 KASSE 530700	4,77	4,77			

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

Bilanz EKIR zum 31. Dezember 2012

Angefordert von: Bergmann Karsten

Aktiva		Passiva			
Text	Schlusssaldo (0112)	Schlusssaldo (0111)	Schlusssaldo VJ (0112)	Schlusssaldo VJ (0111)	EUR
171945 KASSE 530800	108,32	93,56			
171950 KASSE 1 730800	200,00	205,00			
171955 KASSE 2 730800	687,80	280,00			
171960 KASSE 730400	175,79	62,00			
171970 KASSE 220100	106,36	147,06			
171980 KASSE 220200	321,46	445,85			
171990 KASSE 231000	21,73	206,56			
171995 KASSE 230200	282,81	1.201,06			
171999 KASSE 230200	558,34	658,36			
171999 KASSE 230201	290,24	0,00			
171999 KASSE 230201	300,10	1.770,44			
171999 KASSE 230201	0,00	0,00			
172000 KD-Bank 1010172081 Synode	12.950,93	150.000,00			
173000 Sparkasse 01	0,00	0,00			
174000 Volks- und Raiffeisenbank 01	0,00	0,00			
175010 SK Neuwied 4101465	4.408,73	1.480,10			
175020 SSK Wuppertal 511014	684,34	3.311,39			
175030 KD-Bank Dortmund 108895208	-772.803,05	673.658,16			
175040 KD-Bank Dortmund 108895201	26,02	-16,07			
175050 KD-Bank Dortmund 1010177029	1.361,17	2.054,35			
175060 KD-Bank Dortmund 1010177045	9.107,88	4.300,73			
175070 SK Aachen 15149403	89.170,79	8.480,45			
175080 KD-Bank Dortmund 1010177070	5.680,61	7.478,06			
175090 KD-Bank Dortmund 108895208	33.796,70	2.317,10			
175100 KD-Bank Dortmund 1010177057	27.926,69	19.100,23			
175110 KD-Bank Dortmund 1090012017	0,00	0,00			
175120 KD-Bank Dortmund 1010175090	32.251,38	7.756,84			
175130 Volksbank Koblenz 572656600	10.564,89	2.557,83			
175140 KD-Bank Dortmund 1010177126	94.065,96	9.337,83			
175150 KD-Bank Dortmund 1090084017	3.032,22	-176,15			
175160 SK Saarbrücken 2535	9.531,47	4.326,61			
175170 KD-Bank Dortmund 108895204	32,88	3.522,68			
175180 SSK Düsseldorf 40023881	6.006,66	2.821,75			
175190 KD-Bank Dortmund 1010177118	14.073,96	484,79			
175200 KD-Bank Dortmund 1010177118	609,22	376,83			
175210 KD-Bank Dortmund 1090653010	4.071,74	6.871,74			
175220 SSK Düsseldorf 22045544	2.748,11	3.364,82			
175230 SK Köln Bonn 28000016	386.234,69	14.899,20			
175240 SK Köln Bonn 25000128	10.099,57	15.190,97			
175250 SK Köln Bonn 25002510	2.977,74	3.108,13			
175260 KD-Bank Dortmund 108895178	420.574,16	1.345.695,27			
175270 RSK Köln 37001500	148.616,03	25.498,98			
175280 KD-Bank Dortmund 108895194	565.505,36	898.376,25			
175290 KD-Bank Dortmund 108895287	38.306,70	19.808,50			
175300 SK Neuwied 11011489	13.309,61	12.723,07			
175310 SK Neuwied 30051858	77,80	282,25			
175320 SK Neuwied 30075879	22,13	417,11			
175330 SK Neuwied 30092274	5,46	9.162,00			
175340 SK Neuwied 30095348	15,23	6,99			
175350 SK Neuwied 30086271	21.436,82	17.894,21			
175360 SK Neuwied 3002287	20,89	4.018,67			
175370 SK Neuwied 30221675	4.540,42	3.768,90			
175380 SK Neuwied 30223184	0,00	0,55			
175390 SK Neuwied 30223242	14,61	21,46			
175400 SK Neuwied 30230009	752,11	1.248,23			
175410 SK Neuwied 11118187	2.360,17	1.536,52			
175420 KD-Bank Dortmund 108895185	97.915,17	1.070.549,83			
175430 VB Kalscheuren 2540002	4.121,86	4.074,08			

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

Bilanz EKIR zum 31. Dezember 2012

Approbent von: Bergmann Kunzian

Seite 8

Passiva

Text	Schlusssaldo		Schlusssaldo VJ		Schlusssaldo		Schlusssaldo VJ	
	(0112)	(0111)	(0112)	(0111)	(0112)	(0111)	(0112)	(0111)
175440 SPK Rhein-Nehe 7074269	221,52	453,57						
175450 SPK Rhein-Nehe 7074269	3.304,47	3.304,47						
175460 SPK Rhein-Nehe 7074269	1.223,18	1.223,18						
175470 KD-Bank Dortmund 1088995127	81.803,33	561.612,72						
175480 SSK Düsseldorf 240710845	166.604,07	58.113,56						
175490 KD-Bank Dortmund 1088995186	547.449,04	541.873,03						
175500 KD-Bank Dortmund 1010171194	37.451,75	22.846,25						
175510 KSK Köln 581122982	83,15	149,66						
175520 KD-Bank Dortmund 1088995181	240.129,17	16.343,38						
175530 SSK Hohen 316000	7.750,97	24.863,14						
175540 KD-Bank Dortmund 1010230227	1.321.444,82	1.666.366,80						
175550 KD-Bank Dortmund 1088995232	4.557,00	5.465,90						
175560 KD-Bank Dortmund 1088995234	-990.485,80	-662.580,04						
175570 KD-Bank Dortmund 1088995180	407.183,28	1.008.823,09						
175580 SSK Düsseldorf 44016230	70.874,64	4.806,51						
175590 SSK Düsseldorf 75007641	50,84	2.394,11						
175600 Bank Saar 6841008	1.542,72	1.842,87						
175610 SK Saarbrücken 82535	1.165,74	2.066,78						
175620 SK Saarbrücken 96001623	321,49	1.553,15						
175630 DB Düsseldorf 2385554	10.038,15	2.395,61						
175640 Helaba LB Hessen-Th. 4061016	1.046.972,19	2.193.020,64						
175650 PreBank Köln 97347904	107.300,10	57.082,02						
175660 Commerzbank Düsseldorf 211180100	-21,48	0,00						
175670 HSBC Thikaise D'air 26502028	409,39	485,69						
175680 KD-Bank Dortmund 1010176103	13.005,50	44.936,33						
175690 KD-Bank Dortmund 1010176154	380.171,93	762.893,38						
175700 KD-Bank Dortmund 1010177037	9.105.866,90	9.471.241,09						
175710 KD-Bank Dortmund 1010177142	5.965.242,68	-4.613.620,71						
175720 KD-Bank Dortmund 1013160016	2.558,82	0,00						
175730 SEB Düsseldorf 1010166100	51.859,99	36.860,90						
175740 VB Rhein-Ruhr-D 34077203	36.997,24	187.021,10						
175750 KD-Bank Dortmund 1088995190	7.914,87	327,34						
175760 Eurode Bank AG 20692711	38.298,96	7.108,53						
175770 BNP Paribas Frankfurt 67048988	4.566,54	4.966,54						
175780 KD-Bank Dortmund 1010177010	124.531,93	15.843,40						
175790 KD-Bank Dortmund 1010177061	3.666.394,14	5.119.284,62						
175800 KD-Bank Dortmund 1010177096	428,88	428,88						
175810 Sparkasse Köln 1037020869	1.913,12	3.883,88						
175820 KSP Köln 137064123	824.835,20	20.376,95						
175830 KSP Köln 137011243	0,00	2.903,40						
175840 KSP Köln 137011886	0,00	2.283,42						
175850 KSP Köln 137120194	0,00	4.872,13						
175860 KSP Köln 37600617	0,00	4.915,15						
175870 KSP Köln 376003076	0,00	1.452,26						
175880 KSP Köln 337090160	0,00	2.399,05						
175890 KSP Köln 337014070	0,00	5.566,78						
175900 KSP Köln 337025142	0,00	5.354,22						
175910 KSP Köln 337025279	0,00	18.837,57						
175920 KD 101094861	130,00	130,00						
175930 KD 1010177100	48,72	48,72						
175940 KD 1010177100	35.467,55	35.467,55						
175950 KD 10889952018	66.210,97	107.711,41						
175960 KD 1088995216	0,00	0,00						
175970 KD 101017966	0,00	0,00						
175980 KD 1101101106	11.064,82	16.349,17						
175990 KD 112121120	27.984,36	36.000,72						
176000 KD 69363	0,00	0,00						
176010 KD 11011012	7.156,26	11.934,26						

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf
Bilanz EKIR, zum 31. Dezember 2012

Passiva

Aktiva

Text	Schlussstand (01/12)	Schlussstand VJ (01/11)	Schlussstand (01/12)	Schlussstand VJ (01/11)	EUR
176020 KD 1121216	7.774,75	5.574,75			
176025 KD 000024120	0,00	0,00			
176030 KD 101017059	27.335,37	27.336,37			
176040 SK NEUW 11036134	1.247,35	1.097,60			
176050 SK NEUW 30077416	3.987,38	2.896,68			
176060 SK NEUW 30210215	4.455,86	5.423,39			
176070 SK NEUW 30217285	305,69	302,90			
176080 SK K-BO 20003708	2.777,26	21.777,26			
176090 SK K-BO 1900415890	1,10	1.523,20			
176100 SK K-BO 1900478908	17.545,92	13.119,26			
176110 SK K-BO 1900480048	0,00	1,31			
176120 SK K-BO 1900495876	200,00	691,80			
176130 SK K-BO 1900504885	2,20	8.777,80			
176140 SK K-BO 1900603095	556,72	566,72			
176150 SK K-BO 1900626692	0,00	0,00			
176160 SK K-BO 19007321412	0,00	900,23			
176170 SK K-BO 1901026448	147,14	16.265,56			
176180 SK K-BO 1902017273	666,63	1.713,79			
176190 EGG AACHEN Kto. 48373823	10.152,57	4.841,05			
176200 Dez. VJ. Kto. 211190120	0,00	0,00			
176210 SK HILDEN 1032731802	5.026,58	5.026,58			
176220 SK HILDEN 1032731828	9.816,93	9.816,93			
176230 SK HILDEN 1032798862	20.660,03	20.660,03			
176240 GUTHI KREDITINSTITUT U92	0,00	0,00			
176250 GUTHI KREDITINSTITUT U93	5.815,93	0,00			
176260 GUTHI KREDITINSTITUT U94	14.421,64	0,00			
176270 SK NEUW 30233621	2.476,02	0,00			
176280 GUTHI KREDITINSTITUT U95	0,00	0,00			
176290 Gdfrtranskonto KD Bank	0,00	0,00			
176300 Gdfrtranskonto Sparkasse	0,00	0,00			
176400 Gdfrtranskonto VR-Bank	0,00	0,00			
176501 Gdfrtranskonto Kreditinst. 01	0,00	0,00			
176502 Gdfrtranskonto Kreditinst. 02	0,00	0,00			
176503 GT KD-Bank Dortmund 1084995208	0,00	0,00			
176504 Gdfrtranskonto Kreditinst. 04	0,00	0,00			
176505 Gdfrtranskonto Kreditinst. 05	0,00	0,00			
176506 Gdfrtranskonto Kreditinst. 06	0,00	0,00			
176507 Gdfrtranskonto Kreditinst. 07	0,00	0,00			
176508 Gdfrtranskonto Kreditinst. 08	0,00	0,00			
176509 Gdfrtranskonto Kreditinst. 09	0,00	0,00			
176510 Gdfrtranskonto Kreditinst. 10	0,00	0,00			
176511 Gdfrtranskonto Kreditinst. 11	0,00	0,00			
176512 Gdfrtranskonto Kreditinst. 12	0,00	0,00			
176528 GELTRANSIT_KREDIT28	0,00	0,00			
176529 GELTRANSIT_KREDIT29	0,00	0,00			
176542 GT KD-Bank Dortmund 1084995125	0,00	0,00			
176548 GT KD-Bank Dortmund 1084995127	0,00	0,00			
176549 GT KD-Bank Dortmund 1084995195	0,00	0,00			
176552 GT KD-Bank Dortmund 1084995151	0,00	0,00			
176554 GT KD-Bank Dortmund 1010230027	0,00	0,00			
176555 GT KD-Bank Dortmund 1084995224	0,00	0,00			
176557 GT KD-Bank Dortmund 1084995160	0,00	0,00			
176568 GT KD-Bank Dortmund 1010176103	0,00	0,00			
176569 GT KD-Bank Dortmund 1010176154	0,00	0,00			
176570 GT KD-Bank Dortmund 1010177057	1.241,57	0,00			
176571 GT KD-Bank Dortmund 1010177142	0,00	0,00			
176580 GELTRANSIT_KREDIT80	0,00	0,00			
176590 GP Verrechnungen	2.003,40	0,00			

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

Bilanz EKIR zum 31. Dezember 2012

Aktiva		Passiva	
Text	Schlusssaldo (01/12)	Schlusssaldo (01/11)	Schlusssaldo (01/11)
	EUR	EUR	EUR
176099 ZV VERRECHNUNG KTD	0,00	0,00	
Summe Liquide Mittel	13.262.065,20	21.132.540,33	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
340000 Verbl aus Lieferungen/Leistungen		-18.566.751,57	-1.618.244,79
340080 INT VERBANDL. LL		-17.859.084,43	-1.618.244,73
		-667.867,14	0,00
5. Darlehensverbindlichkeiten			
351000 Darl/Verb g Kreditinstituten		0,00	0,00
351001 DARL NRW-Bank 684222		-528.000,00	-528.000,00
351002 DARL KD-Bank Dortmund 1010176219		-392.747,11	-407.581,17
351003 DARL KD-Bank Dortmund 1010176318		-213.618,90	-218.368,38
351004 DARLEHEN		-436.121,19	-451.318,40
351005 DARL KD-Bank Dortmund 1010176286		-1.303.994,71	-1.976.318,91
351006 DARL KD-Bank Dortmund 1010176278		-177.886,72	-196.865,55
351007 DARL KD-Bank Dortmund 1010176243		-486.143,58	-503.676,44
351008 DARL SK NewMedia 032102208		-176.000,00	-275.000,00
351009 DARL KD-Bank 1010966239		-9.994,12	-12.467,31
351010 DARL NRW-Bank 4892391		-406.200,00	-427.500,00
351011 DARL KD-Bank 1010176227		-416.773,13	-423.623,62
351012 DARL KD-Bank 1010176235		-947.005,55	-1.106.589,95
351013 DARL KD-Bank 1010176260		-400.751,69	-400.244,46
351014 DARL KD-Bank 1010176368		-166.304,20	-287.795,71
351015 DARL KD-Bank 1010176014		0,00	0,00
351016 DARLEHEN32		0,00	0,00
351017 DARLEHEN33		0,00	0,00
351018 DARLEHEN34		0,00	0,00
352000 Darl/Verb g öff-recht Körper		-36.813,20	-40.217,66
352001 DARL Land Rhld.-Pf. 805563778		0,00	0,00
352002 DARL Land Rhld.-Pf. 306593801		-16.231,12	-17.732,27
352003 DARL Land NW 6207107665		0,00	0,00
352004 DARL Bezirker. Köln 03005916		-20.482,30	-24.542,64
352005 DARL Land NW 9291909		-36.432,29	-50.799,33
352006 DARL Land NW 936939965		0,00	0,00
352007 DARL Land NW 9728769871004		0,00	0,00
352008 DARL Land NW 6207107662		-60.477,58	-76.927,62
352009 DARL Land NW 6207107704		-545,30	-10.530,12
352010 DARL NW 8283937		0,00	-1.013,25
352011 DARL Land RLP 904603920		-33,89	-275,11
352012 DARL RLP 504702947		-199,18	-911,63
352013 DARL NW 95471007		-127.567,36	-150.473,13
352014 DARL LAND NW		-17.179,26	-26.632,40
352015 DARL Land NW 831-1481046		-895,78	-2.633,98
352016 DARL SV IMMOBILIEN		-8.580,33	0,00
353000 Darl/Verb g nicht-Körpersch		0,00	0,00
353001 DARLEHEN Kirchenkreis Koblenz		-151.342,40	-161.342,40
353000 Darl/Verb g sonstigen Dritten		0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten			
322000 Verbl aus laufend Forderung		-19.593.360,41	-19.234.840,45
340100 erhaltene Anzahlungen		585,05	0,00
351006 Veranlagender		232.677,19	0,00
351100 Wasser landesrecht Kollekte		0,00	0,00
351101 Pflanzkollekte LK 1		0,00	0,00
351200 sonst wehrz Kollekte		0,00	-456.106,32
351400 VERWANDTELEDER DURCHIL		-2.298.441,87	-2.108.657,74
351500 KOLLEKTEN DURCHIL		-1.004.469,93	0,00
351600 DURCHIL SPENDEN		-107.564,28	0,00
362070 Umsatzsteuer 7%		0,00	0,00
362180 Umsatzsteuer 19%		0,00	0,00
362200 Umsatzsteuer Drittland		0,00	0,00
362300 Erwerbssteuer vor Satz (Verb)		0,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	1.693.647.765,45	1.684.423.703,21	

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland

ANHANG

zum Jahresabschluss

31.12.2012

1. Vorbemerkungen

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland (nachfolgend auch „LKA“ genannt) hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach den Vorschriften der Verordnung über das kirchliche Finanzwesen der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-VO) in der Fassung vom 26. November 2010 aufgestellt.

Der Anhang wurde nach den Bestimmungen der §§ 128 ff. KF-VO erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Posten der Bilanz und Positionen der Ergebnisrechnung wurden die Bewertungsgrundsätze der KF-VO bzw. des LKA-NKF Fachkonzeptes Vermögenserfassung und -bewertung beachtet sowie die Änderungen zur Verlängerung der Nutzungsdauern von Immobilien gemäß der Fünften Verordnung zur Änderung der KF-VO vom 04. Juli 2014 berücksichtigt.

Zugänge zum Anlagevermögen wurden nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der KF-VO bzw. nach dem LKA-NKF Fachkonzept Vermögenserfassung und -bewertung einzeln erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Zugänge zu den bereits in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten in Höhe von rd. 140 T€ wurden als Aufwand gebucht.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 410,00 € netto wurden in einer Summe sofort abgeschrieben.

Das Anlagevermögen wird um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert.

Infolge der vorgenannten Änderungen der KF-VO zu den Nutzungsdauern von Immobilien mit Kirchengebäuden, Schulen und Wohnheimen wurde die Nutzungsdauer dieser Gebäude verlängert, soweit das LKA über entsprechende Immobilien verfügt. Die entsprechenden Zuschreibungen in Höhe von 5,1 Mio. € auf Basis historischer Anschaffungskosten erfolgte erfolgsneutral zum 01.01.2012.

Die Nutzungsdauern der verbindlichen Richtlinie der EKIR bzw. des LKA wurden für alle anderen Vermögensgegenstände weiterhin ohne Abweichungen angewendet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in einem Anlagespiegel dargestellt. Wir verweisen dazu auf die Anlage zum Anhang.

LKA

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2012

Das LKA verfügt über Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen, Rückstellungen und Kapitalvermögen. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach den Bewertungsgrundsätzen der KF-VO, insbesondere wurde § 117 der KF-VO beachtet. Zu- oder Abschreibungen auf den Marktwert erfolgten nicht.

Die Risikostruktur der Finanzanlagen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Buchwert	Marktwert	Differenz zum Marktwert	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
Bankeinlagen	9.379.750,84	9.379.750,84	0,00	einschließlich Genussrechtsanteile
Verzinsliche Wertpapiere mit 100% - Rückzahlungsanspruch	23.534.525,00	23.534.525,00	0,00	Der jetzige Kurswert liegt z.T. höher und wird in den Folgebilanzen entsprechend angepasst
Verzinsliche Wertpapiere ohne Rückzahlungsanspruch	704.526,63	704.526,63	0,00	Der jetzige Kurswert liegt z.T. höher und wird in den Folgebilanzen entsprechend angepasst
Aktien und Aktienfonds	57.523.315,01	57.523.315,01	0,00	Aktien und Fonds wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei niedrigerem Kurswert am Stichtag bilanziert
Absicherung von Versorgungslasten	72.078.460,23	72.078.460,23	0,00	Freiwilliger Versorgungssicherungsbeitrag bei der VKPB, der als Sondergut EKIR verwaltet wird
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	10.031.642,71	10.031.642,71	0,00	Die Ausleihungen beziehen sich auf gegebene Darlehen, z.B. Energiesparfonds, Wohnraumfonds, Denkmalschutz, Kraftfahrzeug- und Wohnungsfürsorgedarlehen etc.

Das Umlaufvermögen wurde nach dem LKA-NKF Fachkonzept Vermögenserfassung und -bewertung bzw. der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der EKIR erfasst und bewertet.

Vorräte wurden mit dem durchschnittlichen Bezugspreis des Haushaltsjahrs bewertet. Das Landeskirchenamt und seine Einrichtungen verfügen vor allem über Vorräte an Lebensmitteln und Verbrauchsmaterial sowie zum Verkauf bestimmte Publikationen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten bewertet. Erkann- ten Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel (Bank- und Kassenbestände) wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor allem die Besoldung für den Monat Januar 2013, die bereits im Dezember 2012 geleistet wurden.

Die Passivpositionen wurden nach dem LKA-NKF Fachkonzept Vermögenserfassung und -bewertung bzw. der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der EKIR erfasst und bewertet.

Die Rücklagen sind entsprechend den Regelungen des § 118 KF-VO gebildet und sind finanzgedeckt. Über die Pflichtrücklagen hinaus wurden keine weiteren Rücklagen gebildet.

Rücklagenspiegel

Bezeichnung	Stand 01.01.12	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.12	Diff. zur Pflichthöhe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pflichtrücklage(n)					
Substanzerhaltungsrücklage	13.413.441,95	1.872.811,93	5.634.421,63	17.175.051,65	0,00
Wertschwankungsrücklage	5.348.829,51	0,00	0,00	5.348.829,51	0,00
Freiwillige Rücklagen					
Summe Rücklagen	18.762.271,46	1.872.811,93	5.634.421,63	22.523.881,16	0,00

Die Sonderposten sind für erhaltene Investitionszuwendungen Dritter (Zuschüsse von Bund, Land, Kommune, der EKIR, Spenden etc.) gebildet worden.

Neue Zuwendungen für Investitionen sind im Jahr 2012 in Höhe von 2,5 Mio. € und betreffen die folgenden Maßnahmen:

- Anschaffung von Fahrzeugen
- Anschaffung von Möblierung sowie
- Anschaffung von sonstiger BGA und GWG.

Infolge der Änderungen der KF-VO zu den Nutzungsdauern von Immobilien mit Kirchengebäuden, Schulen und Wohnheimen wurde die Nutzungsdauer dieser Gebäude verlängert, soweit das LKA über entsprechende Immobilien verfügt. In diesem Zusammenhang wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. §142 KF-VO gegen Vermögensgrundstock gebucht.

In den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen bzw. Treuhandvermögen werden unselbstständige Stiftungen sowie Treuhandvermögen in Verwaltung der Landeskirche ausgewiesen.

Sonderpostenspiegel

Bezeichnung	Stand 01.01.12	Zuführung	Zuschreibung	Lfd. Auflösung	Grund entfallen	Stand 31.12.12
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	3.398.812,68	1.132.324,92		27.912,95		4.503.224,65
Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	5.861.450,50	2.476.358,79		2.376.532,90		5.961.276,39
Sonderposten für Spenden, Vermächtnisse usw.	0,00	58.179,43		12.167,33		46.012,10
Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	422.400,33	971.759,09		971.759,09		422.400,33
Summe Sonderposten	9.682.663,51	4.638.622,23		3.388.372,27	0,00	10.932.913,47

Die Rückstellungen sind jeweils in Höhe des Betrags gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungsspiegel

Bezeichnung	Stand 01.01.12	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.12
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Versorgungsrückstellungen	1.772.806.487,07		15.881.188,57		1.756.925.298,50
Rückstellung für Urlaub	5.975.961,05	66.774,87			5.909.186,18
Rückstellung für Altersteilzeit	2.809.079,51	1.058.968,00			1.752.111,51
Sonstige Rückstellungen	94.285.863,90	1.888.068,46	27.852.879,53	15.763.384,75	80.308.300,66
Summe Rückstellungen	1.875.877.391,53	3.011.811,33	43.734.068,10	15.763.384,75	1.844.894.896,85

Rückstellungen der Gemeinsamen Versorgungskasse / Versorgungsrückstellungen

Die Landeskirche ist gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 der Notverordnung über die Errichtung einer gemeinsamen Versorgungskasse der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche vom 26. August, 7. und 10. Oktober 1971 (KABl. 1972 S. 10) zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrages der Versorgungsverpflichtungen anteilig nach der Höhe der Stellenbeiträge verpflichtet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Gemeinsamen Versorgungskasse beträgt zum Bilanzstichtag 2.306,7 Mio. EUR. Die Deckungsverpflichtung der Landeskirche beträgt zum Bilanzstichtag 1.176,4 Mio. EUR.

In den Versorgungsrückstellungen sind weiterhin Verpflichtungen aus Beihilfen (558,7 Mio. EUR) sowie Verpflichtungen gegenüber den Lehrern NRW (21,8 Mio. EUR) enthalten.

In den Sonstigen Rückstellungen enthalten sind vor allem latente Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen und Organisationen aus geleisteten Zahlungen an die Landeskirche. Wesentliche Einzelbeträge betreffen dabei die sog. Pfarrbesoldungsrücklage (24,6 Mio. EUR), den Personalfonds Pfarrbesoldung (14,3 Mio. EUR), den Finanzausgleich innerhalb der EKD (13,0 Mio. EUR), sowie die KED-Mittel (6,9 Mio. EUR).

Für weitere sonstige Risiken und Belastungen wurden Rückstellungen von insgesamt 8,3 Mio. EUR gebildet.

Korrespondierend zu verschiedenen Rückstellungen wird aktivisch ein Ausgleichsposten für Versorgungslasten ausgewiesen. Dieser umfasst Lasten aus Pensionen, Beihilfen sowie Urlaub, Altersteilzeit und Vergütung von Angehörigen der EKIR, die nicht dem Landeskirchenamt und seinen Einrichtungen sondern den Kirchenkreisen, Gemeinden und Verwaltungsämtern zuzuordnen sind. Die Gesamtsumme dieser Verpflichtungen wird in den Passiva sowohl in den Versorgungsrückstellungen als auch in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	Stand 31.12.12	Mit einer Restlaufzeit von:			Stand 01.01.12
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten ...					
gegenüber kirchlichen Körperschaften	12.567.075,50	12.567.075,50			36.519.036,41
gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	-148.456,46	-148.456,46			51.976,56
aus Lieferungen und Leistungen	18.566.751,57	18.566.751,57			1.618.344,73
Darlehensverbindlichkeiten	7.131.294,05		1.774.053,82	5.357.240,23	7.814.800,25
Sonstige Verbindlichkeiten, Verw ahrgelder	19.593.360,44	16.622.342,31	2.298.441,67	672.576,46	19.234.840,45
Summe Verbindlichkeiten	57.710.025,10	47.607.712,92	4.072.495,49	6.029.816,69	65.238.998,40

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet erhaltene Zahlungen für das Folgejahr sowie Zinsabgrenzungen.

3. Bericht über das Haushaltsjahr und Zielerreichung

Gesamtergebnisrechnung (Stand 01.07.2015)	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Ansatz d. Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 2 / Sp. 1)
Nr. KGr. Kontenbezeichnung	1	2	3
I. Ergebnisrechnung			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	- 23.285.347,96 €	- 22.559.078,08 €	726.269,88 €
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	- 6.849.183,00 €	- 7.394.583,00 €	545.400,00 €
41 Umsatzerträge	- €	- €	- €
42 Erträge a. Grundvermögen & Rechten	- 7.234.693,80 €	- 7.946.331,08 €	711.637,28 €
davon Mieterträge	- 4.864.796,25 €	- 5.523.635,00 €	658.838,75 €
43 Ertr. a. Ersatz-/ Erstattungsleist	- 9.201.471,16 €	- 7.218.164,00 €	1.983.307,16 €
2. Ertr. a. Kirchensteuern & Zuweisungen	- 357.605.269,79 €	- 374.036.019,00 €	16.430.749,21 €
44 Kirchensteuern	- 244,50 €	- €	244,50 €
45 Finanzausgl, Zuw. & Uml. kirchlich	- 357.605.025,29 €	- 374.036.019,00 €	16.430.993,71 €
davon Finanzausgl uebersynodal_KTR	- 56.697.558,81 €	- 56.259.561,00 €	437.997,81 €
davon allg Zuweisung+Uml d EKIR_KTR	- 60.138.152,20 €	- 57.584.610,00 €	2.553.542,20 €
davon Uml. f. d. außrhein Aufg_KTR	- 34.089.546,06 €	- 34.089.554,00 €	7,94 €
davon Uml f. d. innerhein. Aufg_KTR	- 10.986.272,85 €	- 10.986.273,00 €	0,15 €
davon Uml. f. d. befrist. Aufg_KTR	- 2.476.631,83 €	- 2.476.631,00 €	0,83 €
davon Uml. f. d. kirchl. Entw.d_KTR	- 6.778.605,45 €	- 6.847.080,00 €	68.474,55 €
davon Uml f d übr Kost d Pfarrbesold	- 11.490.671,14 €	- 24.577.976,00 €	13.087.304,86 €
davon zweckgeb Zuweisung+Uml EKD_KTR	- 173.569.533,28 €	- 9.600,00 €	173.559.933,28 €
46 Erträge aus Sonderleistungen	- €	- €	- €
3. Zuschüsse von Dritten	- 91.316.799,05 €	- 84.216.924,00 €	7.099.875,05 €
47 Zuschüsse von Dritten	- 88.610.516,47 €		
4. Kollekten und Spenden	- 1.874.750,15 €	- 1.283.880,00 €	590.870,15 €
48 Kollekten und Spenden	- 1.379.309,91 €		
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	- 560.000,00 €	- €	560.000,00 €
49 Bestandsver./ aktivierte Eigenl.	- €		
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 335.116,34 €	- €	335.116,34 €
50 Erträge aus der Auflösung SoPo	- 428.359,39 €		
7. Sonstige ordentliche Erträge	- 29.745.727,09 €	- 435.250,00 €	29.310.477,09 €
51 Ertr. Abg./ Zuschreib. mobiles AV	- 20.613,35 €	- €	20.613,35 €
52 Erträge Auflösung Rückstellungen	- 26.144.279,53 €	- €	26.144.279,53 €
53 Sonstige ordentliche Erträge	- 3.580.834,21 €	- 435.250,00 €	3.145.584,21 €
8. Summe der ordentlichen Erträge	- 504.723.010,38 €	- 482.531.151,08 €	22.191.859,30 €

9. Personalaufwendungen	322.425.072,69 €	321.340.878,94 €	- 1.084.193,75 €
60 Personalaufwand	179.171.419,22 €	205.634.382,94 €	26.462.963,72 €
davon Bezüge der PfarrerInnen	2.428.630,45 €	175.100,00 €	- 2.253.530,45 €
davon Bezüge der PfarrerInnen_KTR	106.517.859,20 €	101.409.150,00 €	- 5.108.709,20 €
davon Besoldung der BeamtenInnen	5.977.745,00 €	450.000,00 €	- 5.527.745,00 €
davon Besoldung Beamte_KTR	21.919.952,50 €	52.100,00 €	- 21.867.852,50 €
davon Beschäftigtenentgelte	16.925.753,51 €	78.674.642,94 €	61.748.889,43 €
davon Beschäftigtenentgelte_KTR	6.721.190,73 €	540.000,00 €	- 6.181.190,73 €
davon Beihilfen der PfarrerInnen_KTR	7.236.808,54 €	- €	- 7.236.808,54 €
davon Beihilfen der BeamtenInnen	722.375,17 €	- €	- 722.375,17 €
davon Beihilfen der BeamtenInnen_KTR	1.986.539,06 €	861.000,00 €	- 1.125.539,06 €
61 Aufwendungen Versorgungssicherung	131.285.196,57 €	68.376.901,00 €	- 62.908.295,57 €
davon Versorgungssicherung Pfarr	1.626.233,43 €	- €	- 1.626.233,43 €
davon Versorgungssicherung Pfarr_KTR	124.461.019,32 €	68.164.696,00 €	- 56.296.323,32 €
62 Versorgungsaufwendungen	11.164.908,06 €	46.479.500,00 €	35.314.591,94 €
davon Versorgungsbezüge Pfarr_KTR	2.208.650,52 €	1.500.000,00 €	- 708.650,52 €
davon Versorgungsbezüge Beamte	7.310.473,38 €	- €	- 7.310.473,38 €
63 Sonstige Personalaufwendungen	803.548,84 €	850.095,00 €	46.546,16 €
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	141.638.711,39 €	119.397.160,00 €	- 22.241.551,39 €
64 Kirchensteuererst.-/verrechnung	- €	- €	- €
65 Finanzausgl./Zuw. an kirchl. Ber.	141.638.404,61 €	119.397.160,00 €	- 22.241.244,61 €
davon Finanzausgleich an LK_KTR	56.697.558,33 €	56.259.561,00 €	- 437.997,33 €
davon Finanzausgleich EKD	21.849.108,00 €	21.843.282,00 €	- 5.826,00 €
davon Umlage UEK_KTR	2.711.281,00 €	276.281,00 €	- 2.435.000,00 €
davon Uml Diakonisches Werk der EKD	1.724.197,00 €	1.768.920,00 €	44.723,00 €
davon Uml Diakon Werk der EKD_KTR	11.147.856,00 €	11.147.844,00 €	- 12,00 €
davon Zuweisung + Uml ev Dienste_KTR	25.457.253,85 €	4.177.601,00 €	- 21.279.652,85 €
davon Zuweis a Sonst i kirchl BR_KTR	18.862.896,80 €	16.836.387,00 €	- 2.026.509,80 €
66 Zuf. an Sonder-HH & Versorgungse.	306,78 €	- €	- 306,78 €
11. Zuschüsse an Dritte	4.701.231,35 €	3.615.309,00 €	- 1.085.922,35 €
67 Zuschüsse an Dritte	4.701.231,35 €	3.615.309,00 €	- 1.085.922,35 €
12. Sach- und Dienstaufwendungen	28.837.183,49 €	27.111.940,08 €	- 1.725.243,41 €
68 Lebensmittel, Verpflg./ Material	1.634.283,69 €	1.526.305,00 €	- 107.978,69 €
69 Wirtschafts- & Verwaltungsaufwand	19.221.487,05 €	15.465.025,00 €	- 3.756.462,05 €
davon Rechts- u Beratungskosten	3.666.635,17 €	2.380.224,00 €	- 1.286.411,17 €
davon Rechts- u Beratungskosten_KTR	3.882.206,06 €	400.000,00 €	- 3.482.206,06 €
davon EDV-Aufwendungen_KTR	1.673.344,30 €	2.046.224,00 €	372.879,70 €
70 Aufw. f. Ersatz-/ Erstattungsleist	472.842,58 €	319.775,00 €	- 153.067,58 €
71 Ausstattung und Instandhaltung	7.508.570,17 €	9.800.835,08 €	2.292.264,91 €
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	4.822.831,86 €	5.645.585,00 €	822.753,14 €
72 Abschreibungen & Wertkorrekturen	4.822.831,86 €	5.645.585,00 €	822.753,14 €
davon Afa auf Geb und Aussenanlagen	3.001.115,28 €	3.606.730,00 €	605.614,72 €
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.945.014,18 €	17.460.026,00 €	- 4.484.988,18 €
73 Auf. Abg. v. mobil. & immater. AV	1.871,58 €	- €	- 1.871,58 €
74 Abgaben, Besitz-/ Verkehrst./ Vers	9.890.684,55 €	10.041.451,00 €	150.766,45 €
75 Zuführung zu Sonderposten	- €	- €	- €
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.052.458,05 €	7.418.575,00 €	- 4.633.883,05 €
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	524.370.044,96 €	494.570.899,02 €	- 29.799.145,94 €
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstät	19.647.034,58 €	12.039.747,94 €	- 7.607.286,64 €
17. Finanzerträge	- 6.903.971,36 €	- 5.078.026,00 €	- 1.825.945,36 €
18. Finanzaufwendungen	375.829,45 €	917.169,00 €	541.339,55 €
19. Finanzergebnis	- 6.528.141,91 €	- 4.160.857,00 €	- 2.367.284,91 €
20. Ordentliches Ergebnis	13.118.892,67 €	7.878.890,94 €	- 5.240.001,73 €
21. Außerordentliche Erträge	- 47.997.337,31 €	- €	- 47.997.337,31 €
22. Außerordentliche Aufwendungen	18.957.482,45 €	200.000,00 €	- 18.757.482,45 €
23. Außerordentliches Ergebnis	- 29.039.854,86 €	200.000,00 €	- 29.239.854,86 €
24. Jahresergebnis vor Steuern	- 15.920.962,19 €	8.078.890,94 €	- 23.999.853,13 €
25. Steuern vom Einkommen & Ertrag	146,26 €	- €	- 146,26 €
26. Jahresergebnis	- 15.920.815,93 €	8.078.890,94 €	- 23.999.706,87 €

II. ERGEBNISVERWENDUNG				
1. Übernahme Jahresergebnis gem. I. Zeile 26	-	15.920.815,93 €	8.078.890,94 €	23.999.706,87 €
2. 831 Entnahme aus Rücklagen	-	1.900.724,88 €	3.163.730,00 €	1.263.005,12 €
3. 833 Einstellungen in Rücklagen		6.578.760,32 €	436.859,00 €	6.141.901,32 €
5. Bilanzergebnis	-	11.242.780,49 €	5.352.019,94 €	16.594.800,43 €
III. Nachrichtlich: Haushaltsausgleich gem. §77 (2) KF-VO				
		- €	- €	- €
2. Korr. Entnahmen Rückl. Fin. Invest.		- €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
4. Haushaltsergebnis	-	11.242.780,49 €	8.352.019,94 €	19.594.800,43 €

Die ordentlichen Erträge liegen im Haushaltsjahr mit 22,191 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz. Die Steigerung der ordentlichen Erträge ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Rückstellung (Finanzausgleich, Pfarrbesoldung, Pensionsrückstellung) zurückzuführen. Das Aufkommen aus Kirchensteuer (LKA-Anteil 10,10%) betrug im Haushaltsjahr EUR 60,057 Mio. EUR und liegt mit EUR 2,709 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen liegen insgesamt mit 29,799 Mio. EUR ebenfalls über dem Haushaltsansatz. Diese sind zum größten Teil auf die Rückzahlung der Finanzausgleichsumlage mit 22,245 Mio. EUR (siehe oben: Finanzausgl./Zuw. an kirchl. Ber.) und die periodenfremde Aufwendungen mit 4,893 Mio. EUR zurückzuführen.

Das ordentliche Ergebnis weist unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses ein Defizit i.H.v. 13,119 Mio. EUR aus und liegt damit mit 5,240 Mio. EUR über dem Plan.

Das positive Jahresergebnis i.H.v. 15.920,81 Mio. EUR entsteht durch das Außerordentliche Ergebnis, das einen Saldo von 29.039,85 Mio. EUR ausweist. Hier wirkt sich der Ertrag aus dem Verkauf von Finanzanlagen i.H.v. 19,471 Mio. EUR aus.

Nach Berücksichtigung der SEP- Rücklagen wird ein positives Haushaltsergebnis i.H.v. 11.242,78 Mio EUR ausgewiesen.

Lage- und Risikobericht 2015

Finanzsituation der landeskirchlichen Ebene der Evangelischen Kirche im Rheinland

Die Finanzsituation der Evangelischen Kirche im Rheinland ergibt sich einerseits aus den laufenden Erträgen und Aufwendungen sowie deren mittel- bis langfristiger Entwicklung, andererseits aus der Vermögenssituation, die in der Bilanz (Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva) dargestellt ist. Zur vorsichtigen Betrachtungsweise gehört, die verborgenen, nicht in der Bilanz abgebildeten Risiken und Eventualverbindlichkeiten und ihre möglichen Auswirkungen auf die zukünftige Finanzsituation zu bewerten.

Zusammenfassend wird die Finanzsituation der Evangelischen Kirche im Rheinland als aktuell stabil bewertet. Allerdings zeichnen sich nicht unerhebliche Risiken für den zukünftigen finanziellen Gestaltungsrahmen der Kirche ab, für die jetzt Vorsorge getroffen werden soll.

Dieses gilt im Besonderen für den landeskirchlichen Haushalt, der die Aktivitäten des Landeskirchenamtes mit seinen Werken und Einrichtungen betrifft. Der Haushalt der vergangenen Haushaltsjahre konnte jeweils nur durch Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Auch die Rettung der insolvent gewordenen landeskircheneigenen bbz GmbH ist durch freie Rücklagen finanziert worden.

Mit dem Übergang auf das Neue Kirchliche Finanzwesen stellt sich die Lage insofern etwas anders dar, als Rücklagenentnahmen planmäßig nicht mehr vorgesehen sind. Vielmehr ergibt sich die finanzielle Nachhaltigkeit der Landeskirche aus dem Bestand des Reinvermögens als Ableitung aus dem Jahresergebnis. Eine Aussage über die Gestaltungsmöglichkeiten der Landeskirche ergibt sich vor allem durch den Bestand an freien Rücklagen. Die Eröffnungsbilanz bestätigt die Notwendigkeit, die

Rücklagensituation entsprechend der Einschätzung der Außerordentlichen Landessynode 2013, in der über die ohnehin geplanten Maßnahmen der Aufgabenkritik hinausgehende Sparmaßnahmen beschlossen wurden zu stabilisieren. Angestrebte Sparmaßnahmen haben eine Größenordnung von 35% gegenüber dem Haushalt 2012. D.h., dass die ursprünglich vorgesehenen 15% bis 2022 zum einen schneller, nämlich bis 2018, erreicht werden, zum anderen zusätzlich weitere 12 Mio. EUR eingespart werden müssen.

Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, das strukturelle Defizit im Haushalt dauerhaft zu konsolidieren und einem weiteren Abschmelzen des Eigenkapitals nicht nur entgegenzuwirken, sondern Rücklagen zur Absicherung von Risiken und Erschließung von Möglichkeiten aufzubauen.

Auswirkungen auf andere landeskirchliche Ebenen sollen vermieden werden, gleichwohl ist zu erwarten, dass die Wirkungen der Kürzungen auch auf anderen landeskirchlichen Ebenen spürbar werden.

Im Einzelnen

1. Aktuelle Lage

Erträge

Die Ertragslage der Evangelischen Kirche im Rheinland wird im Wesentlichen durch das Kirchensteueraufkommen und die staatlichen Refinanzierungen – insbesondere im Bereich der Ersatzschulfinanzierung – geprägt.

Für die mittelfristige Finanzplanung gilt, dass die Ertragslage unter Einbeziehung der genannten Veränderungen noch verhältnismäßig stabil ist, auch gibt es für eine kurzfristig wirkende Politikänderung im Bereich der Kirchensteuern keinen Anhaltspunkt. Für die Kirchensteuerentwicklung wichtigen ökonomischen Rahmenbedingungen in Deutschland gilt, dass diese im europäischen Vergleich robust sind.

Die Kirchensteuereinnahmen fielen daher in der Vergangenheit, insbesondere auch im Jahr 2013 deutlich höher aus, als ursprünglich angenommen. Die Steigerung in 2013 liegt bei 4,12 %, was einem Nominalbetrag von 24,5 Mio. EUR gegenüber 2012 entspricht. Bei der aktuellen Entwicklung Januar bis Juni 2014 liegt die Steigerung 2014 bei 5,52 %, was einem Nominalbetrag von 16,78 Mio. EUR gegenüber Januar- Juni 2013 entspricht.

Aufwendungen

Planmäßig liegen die Aufwendungen auch 2015 über den geplanten Einnahmen. Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen muss das Defizit durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden, soweit die Einnahmen aus Kirchensteuern nicht über den Erwartungen liegen und damit geplante Rücklagenentnahmen vermieden werden können.

Der Haushalt 2015 ist der vierte Haushalt, der unter Prinzipien des NKF erstellt wurde, beruht jedoch nach dem Haushalt 2014 ein weiteres Mal auf Planzahlen für 2013. Das Haushaltsdefizit 2015 liegt – auch nach Integration von Maßnahmen der Aufgabenkritik – geplant bei knapp 4 Mio. EUR.

Vermögenssituation

Der vorgelegte Jahresabschluss 2012 weist als Aktiva rd. 1.956,723 Mio. EUR aus. Hierbei sind Immobilien (bebaute und unbebaute Grundstücke) und sonstige Sachanlagen mit ca. 158,201 Mio. EUR sowie die Finanzanlagen (Sondervermögen bei der VKPB, Beteiligungen an Fonds) mit ca. 181,922 Mio. EUR die größten Positionen. Das Anlagevermögen macht etwa 17,4% der Bilanzsumme aus. Die Veränderung des Sachanlagevermögens um 2,680 TEUR gegenüber den Werten der Eröffnungsbilanz basiert z.g. Teil auf der Änderung der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-VO) vom 26. November 2010 vom 4. Juli 2014 gem. der Anlage 10 zu § 116 Absatz 3 KF-VO – Richtlinie für die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, die hier bereits umgesetzt ist.

Eine beachtenswerte Situation stellt sich allerdings im Zusammenhang mit den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen dar. Die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, die in den Gemeinden und Kirchenkreisen tätig sind, haben ein Anstellungsverhältnis mit der Landeskirche.

Die Landeskirche hat daher grundsätzlich auch die rechtliche Verpflichtung für Besoldung und Versorgung, obwohl Kirchenkreise und Gemeinden Leistungsempfänger dieser Beschäftigten sind. Die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen ist der Versorgungskasse der Pfarrer und Kirchenbeamten (VKPB) übertragen. Sowohl die Auszahlung der Versorgungsbezüge und Beihilfen als auch die Verwaltung der Kapitaldeckung erfolgen durch die VKPB für die beteiligten Landeskirchen, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche im Rheinland. Hinsichtlich der Versorgung und der Beihilfe sind Unterscheidungen anzustellen: während die Versorgung vollständig über die VKPB abgewickelt wird – d.h. sowohl die notwendige Kapitaldeckung, als auch die Auszahlung erfolgt über die VKPB – werden die Beihilfen für die aktiven Dienstnehmer der EKIR über die bbz zur Auszahlung gebracht und über den laufenden Haushalt finanziert. Die Auszahlung der Beihilfen erfolgt für die EKvW und die LLK zwar über die VKPB, jedoch werden auch hier die Beihilfen aus dem laufenden Haushalt finanziert.

Das Verhältnis des Eigenkapitals der VKPB zu den Versorgungsverpflichtungen wird durch die VKPB regelmäßig über die Beauftragung aktuuarischer Gutachten überprüft.

Das letzte von der VKPB beauftragte Gutachten weist für die Pensionsverpflichtungen allein einen Deckungsgrad von 45% aus. Für die Beihilfe wird die Finanzierungslücke zur Sicherung der rücklagengedeckten Finanzierung auf etwa 558,7 Mio. EUR geschätzt. Die Finanzierungslücke (Versorgung 1.176,4 Mio. und Beihilfe 558,7 Mio. EUR zusammengenommen) beträgt zum 31.12.2012 ca. 1.735,1 Mio. EUR. Je nach Zinsentwicklung kann sich dieser Betrag erhöhen oder vermindern. Derzeit und auch absehbar reichen die Einnahmen aus Kirchensteuermitteln aus, die laufenden Versorgungen und Beihilfen zu leisten. Auch wird durch zusätzliche Einzahlungen die Deckungslücke regelmäßig verringert, jedoch reichen die Einzahlungen nicht aus, um die Lücke zur vollständigen, generationsgerechten Kapitaldeckung zu schließen. Die fortdauernde Niedrigzinspolitik der EZB spielt hier natürlich eine gravierende Rolle: zwar liegen die durchschnittlichen Erträge aufgrund der laufzeitbedingt verzögerten Wirkung des weiter abgesenkten Leitzinses noch klar über dem Leitzinsniveau, jedoch sinken die Ertragserwartungen mit Fortdauer der Begünstigung der Kreditaufnahme gegenüber den Guthaben.

Die VKPB ist als gemeinsame Versorgungskasse der drei beteiligten Landeskirchen angelegt, d.h. dass Kapital und Verpflichtungen in der Bilanz der Versorgungskasse nicht getrennt geführt werden. Umgekehrt werden die Verpflichtungen jeweils getrennt bilanziert und die Erstellung der Eröffnungsbilanz erforderte eine Aufteilung der Versorgungsverpflichtungen. Die Aufteilung erfolgt über einen Schlüssel auf Basis der personenbezogenen Beiträge entsprechend der sogenannten Notverordnung

der VKPB. (Die Idee der Notverordnung ist, die Verteilung des Eigenkapitals der Versorgungskasse im Falle z.B. der Auflösung zu regeln.)

Der Verwaltungsrat der VKPB hat ein Verfahren erarbeitet, nach dem den jeweiligen Landeskirchen ermöglicht wird, aufgrund eigener finanzwirtschaftlicher Maßnahmen den Kapitaldeckungsgrad für den eigenen Anteil an den Verpflichtungen bzw. Guthaben individuell zu erhöhen. Das Modell erlaubt eine rechnerisch präzise Zuordnung der jeweils individuellen Beiträge einschließlich der jeweils anzurechnenden Zinsen, ohne den Grundsatz der gemeinsamen Versorgungskasse zu verlassen.

Die landeskirchliche Bilanz geht von der Basis des Umlageanteils der Landeskirche aus - danach ist die Landeskirche rechnerisch mit 10,10 % an den Rückstellungen und an der Kapitaldeckung für die Versorgung der eigenen Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, Pfarrerinnen und Pfarrern beteiligt. Der Umlageanteil dient als Verrechnungsschlüssel für den Verpflichtungsanteil der landeskirchlichen Ebene.

Der überwiegende Anteil (89,90 %) der Aufwendungen für die Alterssicherung wird bereits heute, wie auch zukünftig, durch Umlagen bei den Kirchenkreisen und -gemeinden getragen. Der Verpflichtung der Landeskirche zur Versorgung und Beihilfeleistung stehen also Ansprüche an die Kirchenkreise und -gemeinden gegenüber. Im Saldo bleibt aus dem landeskirchlichen Budget ein Anteil an den gesamten Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen von rd. 240 Mio. EUR. Dieser Anteil ist in der Bilanz bereits berücksichtigt, so dass sich für den landeskirchlichen Anteil an den Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen eine vollständige Kapitaldeckung ergibt. Die Wirkung der Kapitaldeckung schlägt sich unmittelbar in der Rücklagensituation nieder und führt zu dem für die nachhaltige Finanzierungssicherung zu geringen Bestand an Rücklagen, dem jedoch nennenswerte finanzgedeckte Rückstellungen zur Absicherung von Risiken – neben der Versorgung und Beihilfe auch der Urlaubsansprüche für die Pfarrerinnen und Pfarrer der gesamten Landeskirche – gegenüberstehen. Aus dem niedrigen Rücklagenbestand ist aufgrund der darin enthaltenen Absicherung zukünftiger Risiken insofern keine drohende Zahlungsunfähigkeit abzuleiten.

Die gängigen Regeln der Bilanzierung lassen den Ausweis einer Forderung auf künftige Erträge Dritter nicht zu, es sei denn, sie sind auf Grundlage eines Vertragsverhältnisses entstanden. Die gesetzliche Regelung für die Bilanzierung der Versorgungsverpflichtungen sieht entsprechend § 120 KF-VO vor, dass diese im landeskirchlichen Etat zu bilanzieren sind. Da dieser Position keine konkrete Zahlungspflicht, sondern lediglich die generelle Beteiligungsverpflichtung zugrunde liegt, findet sich der Anteil der Kirchenkreise und -gemeinden als „sonstiger Vermögensgegenstand“ auf der Aktivseite der landeskirchlichen Bilanz (Ausgleichsposten in Höhe von 1.503,7 Mio. EUR). Eine entsprechende Gegenposition bei Kirchenkreisen und -gemeinden ist nicht vorgesehen, die Gemeinden und Kirchenkreise verweisen auf die Verpflichtung im Anhang der Bilanzen. Der Synode 2015 werden die von der 2013 durch die Synode eingesetzten Arbeitsgruppe „Versorgung“ entwickelten Vorschläge zum Umgang mit den gesamtkirchlichen Versorgungslasten zur Entscheidung vorgelegt. Die Vorschläge laufen darauf hinaus, den Kapitaldeckungsgrad der Versorgung mittelfristig auf 70% anzuheben, was bedeutet, dass es bei einer Mischform aus Kapitaldeckung und Umlagefinanzierung der Verpflichtungen bleibt.

Weitere nennenswerte wirtschaftliche Verpflichtungen entstehen aus der Gebäudeunterhaltung der landeskirchlichen Gebäude. Hierfür ist bereits in der Kameralistik durch Bildung der Substanzerhaltungsrücklage Vorsorge getroffen worden. Diese Rücklagen sind vollständig durch zweckgebundene Kapitalanlagen in gleicher Höhe nachgewiesen; bei diesem Passivtausch findet jedoch kein Vermögenszuwachs statt, sondern lediglich eine Mittelbindung. Nur in Einzelfällen ist ein Instandhaltungsbedarf erkennbar, der über die Substanzerhaltungspauschale hinausgeht.

Das NKF sieht vor, dass für jedes Gebäude die Abnutzung durch lineare Abschreibungen darzustellen ist. Für die landeskirchliche Ebene gilt, dass die in der Bilanz für Gebäude auszuweisenden Abschreibungen ein Volumen von etwa 3,0 Mio. EUR erreichen. Im Unterschied zur Substanzerhaltungspau-

schale, die als Rücklage erhalten bleibt, wirkt sich die Abschreibung vermögensmindernd aus. Auch wenn aus dieser Vermögensminderung kein unmittelbarer Zwang entsteht, den Wertverlust aus freien Rücklagen auszugleichen, wird so deutlich, dass der Erhalt von Gebäuden eine finanzielle Verpflichtung bedeutet, die in der Finanzplanung zu berücksichtigen ist.

Aufgrund der ähnlichen Wirkung von Substanzerhaltungspauschale und Abschreibung sind diese beiden Instrumente von der Arbeitsgruppe „Erhalt kirchlichen Vermögens“ auf ihre Zweckmäßigkeit noch einmal eingehend untersucht worden, insbesondere auf die Frage, wieweit hierdurch ein unangemessen hoher Kapitalbindungseffekt für Gebäude besteht, der die Handlungsfähigkeit der verschiedenen kirchlichen Ebenen überproportional beeinträchtigt.

Die Berechnung von Praxisbeispielen hat belegt, dass die Problematik des Zusammenwirkens vor allem dann entsteht, wenn Substanzerhaltung von investiver Modernisierung nicht sinnvoll abzugrenzen ist (Beispiel: alte Kirchen). Da die bloße Instandhaltung den Wertverlust durch Alterung nicht verhindert, wird die Abschreibung als geeignetes Instrument zur Darstellung der Vermögensveränderung daher weiter erhalten. Die verpflichtende Vorhaltung der Substanzerhaltungspauschale bzw. der Instandhaltungspauschale für fortlaufende Aufwendungen zum Gebäudeerhalt wird ebenfalls fortgeführt. Hervorzuheben ist, dass nicht die Anhäufung einer Rücklage, sondern die Vorhaltung der jährlichen Pauschale Gegenstand der Verordnung ist: das Instrument geht von einer relativ hohen Umlaufgeschwindigkeit der zweckgebundenen Mittel aus – ein Auflaufen der Mittel im befürchteten Sinne „toten Kapitals“ ist nicht vorgesehen. Die Deckelung der Substanzerhaltungsrücklage ist weiterhin vorgesehen. Mit Veränderungen der KF-VO werden zum 1.1.2015 einige neue Regelungen in diesem Zusammenhang eingeführt. Aufgrund der teilweise bestehenden Rückwirkung der Regelungen (hier: Veränderung der Nutzungsdauer von Gebäuden) sind in der Bilanz die dort vorgesehenen verlängerten Nutzungsdauern und die Auswirkungen auf die AfA bereits rückwirkend umgesetzt.

2. Langfristige Lage

Erträge

Die Anzahl der Kirchenmitglieder ist seit einigen Jahren rückläufig; gewichtiger als die Zahl der Kirchengaustritte schlagen sich demografische Faktoren auf die Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft nieder. Mittelfristig unterstellt die EKD eine jährliche Minderung um 1 % des jeweils aktuellen Bestandes. Aufgrund der Altersverteilung der Mitglieder und der Beschäftigungssituation schlägt sich dieser Rückgang vermutlich erst ab 2020 auf das Kirchensteueraufkommen der Evangelischen Kirche im Rheinland nieder. Für die Zeit bis dahin wird eine Stagnation des nominellen Kirchensteueraufkommens prognostiziert. Dies bedeutet, dass die Kaufkraft aus den Kirchensteuererträgen bereits sinkt. Bei sonst gleichen Bedingungen ist ab 2020 mit einem deutlichen Rückgang der Erträge aus Kirchensteuern zu rechnen. Gleichzeitig reduziert sich der Anteil der Evangelischen Kirche im Rheinland am Kirchensteueraufkommen in Deutschland seit einigen Jahren.

Eine grundsätzliche Veränderung des Lohn- und Einkommensteueraufkommens in Deutschland ist auf lange Sicht nicht absehbar, allerdings ist die Kirchensteuerentwicklung unmittelbar abhängig von politischen Entscheidungen in der Lohn- und Einkommensteuerpolitik.

Die Beschäftigungssituation in Deutschland ist gut und die wirtschaftliche Situation Deutschlands im europäischen Vergleich sehr gut. Damit ist Deutschland allerdings im europäischen Raum in einer Ausnahmesituation; wenn auch hier nicht abzusehen ist, dass sich Veränderungen abzeichnen, ist nicht gesichert, inwieweit sich die noch ungelöste Europroblematik auch auf die wirtschaftliche Situation in Deutschland durchschlägt. Entsprechend ist das Kirchensteueraufkommen in den zurückliegenden Jahren 2012 und 2013 stetig und signifikant gestiegen und hat die Erwartungen übertroffen. Die-

ser Trend ist günstig und lässt insbesondere auf die eigentlich angespannte Rücklagensituation einen Handlungsspielraum.

Langfristig hängt das Kirchensteueraufkommen allerdings maßgeblich von der Entwicklung der Anzahl der Kirchenmitglieder ab, die Einkommen aus Beschäftigung erzielen und somit der Lohn- oder Einkommensteuer unterliegen. Darüber hinaus sind die Entwicklung des Lohn- und Einkommensteueraufkommens sowie die Beschäftigungssituation im Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland von hoher Bedeutung.

Kalkulatorisch und absehbar schlägt sich insbesondere die prognostizierte aufgrund demographischer Effekte verringerte Anzahl der Kirchenmitglieder nieder, die der Einkommen- oder Lohnsteuer unterliegen. Ab 2020 muss mit einem beträchtlichen Rückgang der wesentlichen Ertragsquelle der Evangelischen Kirche im Rheinland gerechnet werden. Da die einkommensstarken Generationen absehbar und relativ zeitnah als Kirchensteuerzahlende demographisch bedingt entfallen werden, wird der Rückgang auch unter günstigen Konjunkturbedingungen spürbar werden.

Die Einführung der Quellensteuer auf Kapitalerträge mit gleichzeitig automatischem Abzug der Kirchensteuern hat in Verbindung mit Negativschlagzeilen zum Umgang der Kirchen mit Geld (insbesondere die ungebremste Baukostenexplosion im Erzbistum Limburg) konfessionsübergreifend den Effekt gehabt, dass die zahlenmäßige Bedeutung der Kirchaustritte gegenüber nicht beeinflussbaren demographischen Faktoren wieder zugenommen hat.

Die übrigen Ertragsquellen (insbesondere Refinanzierung und eigene Erträge aus Kapitalanlagen) sind in einem Betrachtungshorizont der nächsten zehn Jahre zwar relativ stabil, die Rückgänge der Renditen aus Finanzanlagen auch hier aufgrund der dauerhaften Niedrigzinspolitik werden allerdings bereits spürbar sein und die Finanzsituation (insbesondere auch die Vermögenssituation) der Evangelischen Kirche im Rheinland negativ beeinflussen.

Aufwendungen

Ohne strukturelle Veränderungen werden die Aufwendungen jährlich um 2 bis 3 % steigen. Bereits in der Vergangenheit sind einige Konsolidierungsmaßnahmen wirksam geworden, weitere wurden initiiert, deren Auswirkungen auf die Senkung der Ausgaben erst allmählich erkennbar werden. Die mittelfristige Finanzplanung umfasst einen Zeitraum von drei Jahren. Bereits für diesen Zeitraum lässt sich erkennen, wie sich das haushalterische Defizit verändern wird, wenn die Erträge nicht so stark wie die Aufwendungen steigen. Umso dringlicher ist die Beschleunigung des bereits initiierten Prozesses der Aufgabenkritik, der zumindest diese erkennbare Lücke zwischen Aufwand und Ertrag schließen soll.

Längerfristig müssen in den nächsten Jahren auch in der landeskirchlichen Ergebnisrechnung Spielräume erwirtschaftet werden, um die beschriebene Kapitaldeckungslücke der Versorgungskasse zu schließen. Hierzu erarbeitet eine Arbeitsgruppe seit Beginn des Jahres 2014, wie die beschriebene Lücke mittelfristig zu schließen ist.

Vermögenssituation

Durch die Einführung des Neuen kirchlichen Finanzwesens sind die mittel- bis langfristigen Einflüsse auf das Vermögen der Evangelischen Kirche im Rheinland bereits zum ersten Mal in der Eröffnungsbilanz abgebildet und fortgeschrieben, soweit sie heute erkennbar sind. Hierbei kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung, demnach ungewisse Verpflichtungen passiviert, Chancen auf Ertragssteigerungen dagegen nicht aktiviert werden.

Um die aktuelle Vermögenssituation nachhaltig zu verändern, bedarf es ausgeprägter Sparbemühungen.

Über das bereits dargestellte hinaus, existieren folgende Risiken:

Risiken für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Evangelischen Kirche im Rheinland

Einnahmerisiken

Mittelfristig werden die Einnahmen aus Kirchensteuern für die Evangelische Kirche im Rheinland aufgrund der demografischen und der Mitgliederentwicklung deutlich sinken. Nominell bewegt sich das Kirchensteueraufkommen auf dem Niveau von 1990. Die Kaufkraft des Aufkommens ist deutlich gesunken. Dieser Trend wird noch einige Jahre anhalten, es ist damit zu rechnen, dass langfristig das Aufkommen auch nominell rückgängig sein wird.

Der Einnahmerückgang trifft die Kirchenkreise und –gemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlichen Ausgangssituationen. Angesichts der Metropolisierung und unterschiedlicher demografischer Entwicklungen werden einige städtische Kirchenkreise weiterhin gut ausgestattet sein, während der Einnahmerückgang besonders hart die Kirchenkreise und –gemeinden treffen, die bereits heute ein geringes Aufkommen verzeichnen.

Die Herausforderungen für den innerkirchlichen Finanzausgleich zur Schaffung vergleichbarer gemeindlicher Verhältnisse werden in den nächsten Jahren zunehmen. Diese Notwendigkeiten werden die Möglichkeiten der Kirchenkreise im Einzelfall übersteigen, so dass auch innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland Umverteilungen erfolgen müssen.

Versorgungsverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Versorgungsansprüchen (Altersbezüge) der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten werden in der Bilanz der landeskirchlichen Ebene abgebildet. Der Aufwand für die Versorgung wird anteilig durch die kirchensteuererhebungsberechtigten Körperschaften (zu 89,90 %) und durch die landeskirchliche Ebene dargestellt (10,10 %).

Angesichts der Altersstruktur der aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten und Lehrerinnen und Lehrer ist erkennbar, dass mit einer erheblichen Steigerung der Zahl last ab etwa 2020 zu rechnen ist. Ab diesem Zeitpunkt werden für einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren jährlich mehr als 100 Pensionsberechtigte in den Ruhestand treten. Das Verhältnis zwischen aktiven und passiven Beschäftigten wird sich auch in der Evangelischen Kirche im Rheinland zuungunsten der aktiven Beschäftigten verändern. Die existierende Kapitaldeckung wird dann zügig abgebaut, die Zahl last aus den laufenden Kirchensteuereinnahmen zu bestreiten sein.

Zusätzlich zum biometrischen Risiko, das in der Ermittlung der Rückstellungshöhe in der VKPB ausreichend berücksichtigt ist, bestehen Risiken durch die Reduzierung der erreichbaren Verzinsung der Kapitalanlagen. Die Reduktion des verwendeten Zinsfußes um 0,5 % für die Versorgungsrückstellung verursacht eine Steigerung der Rückstellung um ca. 152 Mio. EUR für die Evangelische Kirche im Rheinland.

Als Risikovorsorge leistet die Evangelische Kirche im Rheinland 22 % des Kirchensteueraufkommens abzüglich der versicherungstechnisch notwendigen Beiträge an die VKPB.

Für die Sicherung der Beihilfeverpflichtungen hat die Landeskirche einen zusätzlichen Beihilfesicherungsbeitrag von 1% des Kirchensteueraufkommens beschlossen. Dem zusätzlichen Beitrag stehen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen von 5% jährlich gegenüber; die Kostensteigerungen fallen

im Bereich der Privat-/Beihilfeversicherungen noch deutlicher aus als im Bereich der Gesetzlichen Versicherungen.

Die Sicherung der Beihilfe ist daher als nicht ausreichend einzuschätzen und das daraus entstehende Risiko signifikant; im Unterschied zur Versorgung entstehen Kosten für Beihilfe nicht nur aufgrund der Leistungen nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, sondern fortlaufend. Es ist daher erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, die die langfristige Sicherung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet, wenn vermieden werden soll, dass Beihilfeleistungen aus dem laufenden Haushalt der Landeskirchen gedeckt werden müssen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Evangelische Kirche im Rheinland betreibt seit vielen Jahren eine konservative Anlagestrategie, die sowohl Bonitäts- als auch Diversifizierungsaspekte beinhaltet. Die bestehenden Regelungen zur ethischen Geldanlage haben durch Finanzausschuss und Kirchenleitung eine erneute Überarbeitung erfahren. Die Kapitalanlagerichtlinien regeln neben ethischen Anlagekriterien auch die Risikodiversifizierung. Nach derzeitigem Erkenntnisstand bestehen für die Kapitalanlagen keine konkreten Markt-, Bonitäts- oder Währungsrisiken; es bestehen Wertsicherungsstrategien für die existierenden Fonds.

Sowohl die Finanzanlagen als auch die Sachanlagen (im wesentlichen Immobilienvermögen) erweisen sich bislang als werthaltig und renditestark.

Das Ertragsrisiko ist bereits beschrieben worden.

Im November 2014 hat der von der Synode beschlossene Anlageausschuss seine Arbeit aufgenommen. Der Ausschuss nimmt die Rechenschaftsberichte der jeweiligen fondbezogenen Anlageausschüsse entgegen und überwacht die Einhaltung der Standards.

Risiken aus Beteiligungen

Im Beteiligungsportfolio der Evangelischen Kirche im Rheinland werden zwei Kategorien von Gesellschaften unterschieden

- verbundene Unternehmen/Tochtergesellschaften und wesentliche Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, bei denen die Evangelische Kirche im Rheinland Mehrheitsgesellschafterin ist und deren ggf. vorhandenes Risikopotenzial als wesentlich einzustufen ist.
- nicht wesentliche Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, bei denen die Evangelische Kirche im Rheinland die Minderheitsgesellschafterin ist und keine so unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten hat wie bei Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung.

Eine Beschränkung auf ein bestimmtes Marktsegment ist im Beteiligungsportfolio der Evangelischen Kirche im Rheinland nicht gegeben. Im Beteiligungsportfolio ist eine (Risiko)Streuung vorhanden, so dass es im Fall einer Störung in einem bestimmten Marktsegment (z. B. Medienbranche) zu keinen erheblichen Verlusten aus Beteiligungen insgesamt führen kann. Die verbundenen Unternehmen und die wesentlichen Beteiligungen betreiben im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten eine konservative Risikopolitik.

LKA

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2012

lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag (Buchwert) €	Anteil am Kapital	Rechtsform	Rolle LKA	Ziel der Beteiligung	Kategorie
1	bbz Bad Dürkheim	500.000,00	100,0%	GmbH	Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Verbundenes Unternehmen/ Mehrheitsbeteiligung
2	Medienverband der EKIR gGmbH, Düsseldorf	13.250,00	53,0%	gGmbH	Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Verbundenes Unternehmen/ Mehrheitsbeteiligung
3	Prüfungsgesellschaft Kirche/Diakonie GmbH	51.129,19	50,0%	GmbH	Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Verbundenes Unternehmen/ Mehrheitsbeteiligung
4	Beratungsgesellschaft für Kirche und Diakonie	20.451,68	40,0%	GmbH	Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Beteiligung
5	Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal GmbH (ab 2013)	10.000	40,0%	GmbH	Gesellschafter	Synergieeffekte in der Vermarktung	Beteiligung
6	EIKON Berlin gGmbH	364.000,00	28,9%	GmbH	Gesellschafter	kirchliche Medienarbeit	Beteiligung
7	EIKON West gGmbH	11.200,00	22,4%	GmbH	Gesellschafter	kirchliche Medienarbeit	Beteiligung
8	BKD Immobilien-Anlagegesellschaft Augustinum-Wohnstift München-Nord GbR	7.382.603,09	20 %	GbR	Gesellschafter	kirchliche Sozialarbeit	Beteiligung
9	WiBu-Wirtschaftsbund Ahrensburg	1.535,00	< 0,1 %	Genossenschaft	Genosse	Steigerung der Beschaffungseffizienz	Ausleihe
10	Bank für Kirche und Diakonie eG Dortmund	85.000,00	< 0,1 %	Genossenschaft	Genosse	Kapitalanlage und Geschäftsbeziehung zu Bank	Ausleihe
11	Bank für Kirche und Diakonie eG Dortmund	130,00	< 0,1 %	Genossenschaft	Genosse	Grundlage für Geschäftsbeziehung	Ausleihe
12	Oikocredit Ökumenische Entwicklungsgesellschaft	250.000,00	0,1%	Genossenschaft	Genosse	kirchlicher Entwicklungsdienst	Ausleihe
13	Hainstein GmbH, Eisenach	6.000,00	5,0%	GmbH	Gesellschafter	Kirchliches Engagement in Eisenach	Beteiligung
14	Matthias-Film gGmbH	22.000,01	6,8%	gGmbH	Gesellschafter	kirchliche Medienarbeit	Beteiligung
15	START Zeitarbeit GmbH	4.980,00	7,0%	GmbH	Gesellschafter	kirchliche Sozialarbeit	Beteiligung

Zu 1) bbz GmbH

Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 395 T€ das erste Mal seit Jahren positiv ab (Das Ergebnis des Vorjahres -744,88 TEUR). Der Überschuss ist im operativen Betriebsergebnis erzielt worden. Die Summe des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2013 970,6 TEUR.

Die Ertragslage ist stabil und planbar, die Investitionsstrategie konservativ. Der in 2013 eingestellte Geschäftsführer pflegt eine enge Kommunikation sowohl mit der Gesellschafterversammlung als auch mit dem Kunden EKIR und verbindet die jeweiligen Interessenlagen. Geschäftsberichte werden regelmäßig und aufschlussreich erstellt und aktuelle Veränderungen zeitnah, zwischen Gesellschafterver-

sammlungen und Geschäftsberichten, kommuniziert. Ein aktuelles Verlustrisiko besteht absehbar nicht, es gibt kein über das gewöhnliche Niveau einer unternehmerischen Tätigkeit hinausgehendes Risiko.

In 2014 ist eine Umstrukturierung des Unternehmens durchgeführt worden. Der ZGAST-Bereich ist zum 01.10.2014 abgewickelt und der Übergang an die ECKD vereinbart worden. Das Geschäftsmodell der bbz GmbH wird sich in der Zukunft ganz auf den Beihilfebereich (mit AMNOG) konzentrieren und beschränken. Der Bereich der Beihilfeabwicklung ist ein stabiler Geschäftsbereich, in dem die bbz am Markt gut positioniert ist.

Zu 2) Der Medienverband

Der Medienverband hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem Gewinn in Höhe von 715,36 TEUR (Ergebnis des Vorjahres -2.416,62 TEUR) abgeschlossen. Das positive Ergebnis ist durch die Auflösung der Rückstellungen für das steuerliche Risiko aus der Klage gegen das Finanzamt, sowie außerordentlichen Erträgen aus Rückforderung vom USt und Zinsen erreicht worden. Das laufende operative Ergebnis ist nach wie vor unbefriedigend. Die Summe des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2013 4.682,9 TEUR (inkl. Zuschuss ins Eigenkapital von rund 1.843,6 TEUR+ Umsatzsteuerrückzahlung von Finanzamt)

Die Umstrukturierung des Unternehmens ist in 2013 abgeschlossen.

Gemäß dem Beschluss des Hauptgesellschafters des Medienverbands wurden Bereiche Redaktion und Grafik in einen neu zu bildenden Arbeitsbereich Kommunikation des Landeskirchenamts in 2014 integriert. Die im Medienverband verbliebene Evangelische Medienakademie und der größte Teil des Studiobetriebs werden aus dem FFFZ heraus gesteuert und setzen ihre Arbeit in 2014 unter einer neuen Geschäftsführung fort.

Zu 3 und 4) Prüfungsgesellschaft für Kirche und Diakonie

Der Geschäftsbetrieb der Prüfungsgesellschaft für Kirche und Diakonie bestehend aus der Beratungsgesellschaft für Kirche und Diakonie und der Evangelischen Treuhand und PKD als GbR ist verpachtet an die Curacon GmbH. Die Beratungsgesellschaft für Kirche und Diakonie (Eigenkapital 66 TEUR, Anteil 40%) soll liquidiert werden, der Verkauf wurde am 09.04.2013 beschlossen. Der Pachtvertrag ist zum 31.12.2013 ausgelaufen. In 2012 verzeichnete die Gesellschaft einen Überschuss, dieser wurde ausgeschüttet.

Zu 5) Internationale Tagungshaus GmbH „Auf Dem Heiligen Berg“

Im Jahr 2013 hat darüber hinaus die neu, gemeinsam mit der Vereinten Evangelischen Mission, errichtete Internationale Tagungshaus GmbH ihren Betrieb aufgenommen und betreibt das evangelische Tagungshaus in Wuppertal. Der Jahresabschluss 2013 schließt mit einem Defizit i.H.v. 361 T€. Der Wirtschaftsplan sieht das Unternehmen erst ab 2018 in einer planerischen Gewinnperspektive. Der EKIR-Anteil an der Kapitalrücklage beträgt 1.068,8 TEUR (Eigenkapital beträgt zum 31.12.2013-1.637,07 T€), durch diese sollen zunächst die in den ersten Jahren erwarteten Verluste aufgefangen werden. Das Risiko der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen VEM und Tageszentrum GmbH wurde durch eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Wuppertal-Barmen ausgeschlossen.

Zu 6 und 7) EIKON Berlin gGmbH und EIKON West gGmbH

In 2013 wurde zwar in der Organschaft auf der Konsolidierungsebene der EIKON Berlin gGmbH ein positives Ergebnis erzielt, das Ergebnis der EIKON West GmbH war jedoch mit -50,2 T€ negativ. Die negative Geschäftsentwicklung der EIKON West GmbH hält auch in 2014 an. Allerdings ist das Geschäftsfeld im Medienbereich volatil und der finanzielle Erfolg von Produktionen nur bedingt prognostizierbar. Im Jahr 2013 wurde der EIKON Berlin gGmbH die Gemeinnützigkeit aberkannt. Der Verlust der Gemeinnützigkeit hat einige Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise und der Zukunft der EIKON unter anderem mit dem Ziel der Strukturverschlinkung durch Verschmelzung der Gesellschaften zur Folge. Aktuell werden die Möglichkeiten der Umstrukturierung ausgelotet.

Bei der EIKON Berlin gGmbH besteht das wirtschaftliche Risiko über den Beteiligungsbuchwert hinaus, da gegenüber der Gesellschaft eine Patronatserklärung in Höhe von 1,0 Mio. EUR abgegeben wurde.

Zu 8) BKD-Immobilien-Anlagegesellschaft Nr. 1 Augustinum-Wohnstift München-Nord GbR

In der 19. Sitzung des Kollegiums des Landeskirchenamtes am 29.05.2012 wurde dem Verkauf der Anteile der Evangelischen Kirche im Rheinland an der BKD-Immobilien-Anlagegesellschaft Nr. 1 Augustinum-Wohnstift München-Nord GbR zugestimmt. Der auf die Evangelische Kirche im Rheinland entfallende Anteil am Verkaufspreis in Höhe von 9.500.000,00 Euro wird dem Kapitalvermögen als Bestandteil des Reinvermögens in Jahresabschluss 2013 zugeführt.

Risiken aus Eventualverbindlichkeiten

- Patronatserklärung gegenüber der EIKON 1.000,0 TEUR (s.o.).
- Bürgschaft für den Nes Ammin Verein, der die Siedlung in Israel unterstützt über 1.022,6 TEUR.

Die Wahrscheinlichkeit, aus der Patronatserklärung in Anspruch genommen zu werden, erscheint nach derzeitiger Geschäftssituation gering. Gespräche über die perspektivische Planung sind für das Jahresende 2013 im EKD-Rahmen vorgesehen.

Die Bürgschaft für die Nes Ammin Siedlung in Israel wurde gegenüber der KD-Bank zur Absicherung eines Darlehens in Bürgschaftshöhe abgegeben. Bisher wird das Darlehen planmäßig zurückgezahlt. Allerdings sind die Tilgungsraten sehr gering. Die wirtschaftliche Situation des Darlehensnehmers wird als riskant eingestuft.

Allerdings sind aus Veräußerungen Erträge zu erwarten; der Vorstand hat beschlossen, dass die Erträge erstrangig zur Tilgung des Darlehens verwendet werden sollen. Zur außerordentlichen Vorstandssitzung, in der diese Priorität beschlossen wurde, war der Finanzdezernent eingeladen. Aus Vorsichtsgründen ist gleichwohl eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 50 % des ursprünglichen Betrags in der Eröffnungsbilanz gebildet worden. Diese Rückstellung wird bis auf weiteres in den Folgebilanzen beibehalten sein.

Risiken aus laufenden Geschäftsvorfällen und in dem Plan des Haushaltes 2015

Haftungsrisiken

Aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen ergeben sich Risiken in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR. Das Risiko ist in gleicher Höhe als Rückstellung in der Bilanz ausreichend berücksichtigt sind.

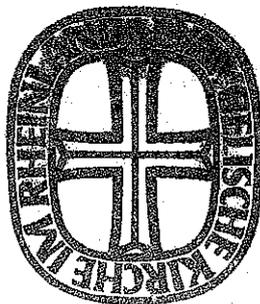
Im Rahmen des laufenden Haushaltskonsolidierungsprozesses fallen Kosten der Abwicklung von Arbeitsgebieten oder Einrichtungen, sowie Folgekosten an. Die endgültige Einschätzung der Höhe der Kosten wird auf Grund des erarbeiteten KL- Vorschlages nach der Synode 2015 möglich sein.

Aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr bestehen zum 01.01.2012 noch Haushaltsermächtigungen, die durch Beschluss der zuständigen Gremien auf das Folgejahr übertragen werden und in 2013 die Ermächtigungen lt. Haushalt entsprechend erhöhen.

Kto./KST/KTR	Bezeichnung	Betrag €
726100/020000/02000001	Presse-+Öffentlichkeitsarbeit - Afa auf GWG-Sofortabschreibung	2.000,00
697201/02000/020000002	Publikationen - Vortrag nicht verbrauchter Mittel	13.900,00
695601/110000/11000002	Tag rheinischer Pfarrerinnen +Pfarrer - Tagungen und Infoveranstaltungen	10.000,00
110000	Projekt PERSEUS	300.000,00
481100 + 677000/230000	Dez. II.2 Seelsorge - Vortrag von Kollektenmitteln	58.478,34
451200 + 453100 + 678000/230200	ESG Bonn - Unterstützung ausländischer Studierender	1.525,90
453100 + 678000/230300	ESG Duisburg-Essen - Unterstützung ausländischer Studierender	292,49
453100 + 678000/230500	ESG Koblenz - Unterstützung ausländischer Studierender	303,80
451300 + 678100/230600	ESG Köln - Unterstützung ausländischer Studierender	29.339,00
453100 + 678100/230900	ESG Wuppertal - Unterstützung ausländischer Studierender	2.580,60
692000/310000	Abteilung III - Verfügungsmittel	2.000,00
695600/410000/41000008	Konfi-Cup - Vortrag nicht verbrauchter Mittel	2.952,25
695001/530300	Rundfunkreferat West (Beauftragter WDR) - Vortrag Auswendungen für Aus- und Fortbildung	4.796,00
699100/620200	Kirchensteuerstelle - Sachverständigen, Gerichtskosten	36.338,83
695601/630100/63010000	Dokumentation Verleihung Architekturpreis der EKIR	7.701,63
481100/230000	Landeskirchliche Kollekte JVA-Seelsorge - Nachläufer 2012	229,45
410200	Büchereifachstelle	14.640,82
		487.079,11

Innere Darlehen bestanden nicht.

Düsseldorf, Datum



Weyssman

(Unterschrift/en der kirchlichen Körperschaft)

Vollständigkeitserklärung

gemäß § 128 Abs. 5 KF-VO

Düsseldorf, den 11.06.2015

Ort, Datum

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt - Abteilung VI
Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf

(Stempel der kirchlichen Körperschaft bzw. Name und Adresse)

Jahresabschluss und Anhang zum 31.12.2012

Der Jahresabschluss enthält gemäß § 128 Absatz 5 KF-VO alle verfügbaren Informationen.

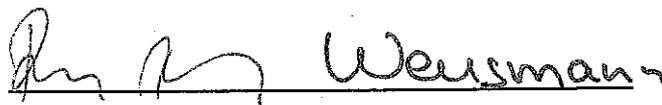
1. Buchführung und Buchführungsunterlagen

- a) Es sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind.

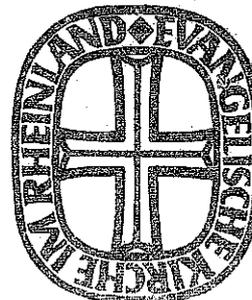
2. Jahresabschluss und Anhang

- a) Der Jahresabschluss enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. Die erforderlichen Angaben wurden vollständig gemacht.
- b) Die Vorschriften der KF-VO zum Jahresabschluss wurden vollständig beachtet.
- c) Im Anhang wurde auf alle wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der kirchlichen Körperschaft eingegangen.

3. Bemerkungen und weitere Angaben

 Weusman

(Unterschrift/en der kirchlichen Körperschaft)



Umbuchungsliste zum Jahresabschluss der EKIR per 31.12.2012

Ifd. Nr.	Beleg Nr.	Betrag	Umbuchung		Sachverhalt	Berücksichtigt bzw. im Laufe der Prüfung selbst durch FiBu erledigt
			von	nach		
					Bestandkorrekturen wurden ertragswirksam gebucht, sind aber gemäß §142 Abs. 2, Satz 1 KF-VO ergebnisneutral mit dem Vermögensgrundstock zu verrechnen.	
1a	130042866	8.276,00 €	539200 H	201000 H		Ja
1b	130042865	4.046,65 €	768000 H	201000 H	wie 1a	Ja
2a	130042864	5.066,10 €	539200 H	201000 H	wie 1a	Ja
2b	130042860	2.435,01 €	768000 H	201000 H	wie 1a	Ja
3		203.467,73 €	201000 S	106000 H	siehe Prüfungsbemerkung Vorräte: Abwertung der Vorräte in der EB aufgrund von Bewertungsmängeln um 65%; Argumentation von Hr. Wette ist durch Feststellungen belegt.	Ja
4	120053013	9.720,00 €	139100 S	Finanzanlage H	Tilgung Darlehn Eberburg eV. / siehe Anlagenspiegel	Ja
5a		16.366,64 €	179548 S	201000 H	Ausbuchung Saldo Geldtransitkontenbestände vermutlich vom Jahresanfang	Ja
5b		950,48 €	201000 S	179568 H	wie 5a	Ja
5c		11.924,37 €	201000 S	179569 H	wie 5a	Ja
6	120059607/ 21/41	4.699,32 €	340000 S	365000 H	Verbindlichkeit gegen SV-Träger als Verb. LuL gebucht	Ja
7		10.176,54 €	201000 S	to einrichten H	Darlehenskon- Darlehen Sondervermögen einbuchen	Ja
8	110026194	46.199,02 €	585000 S	91030 H	Stornierung von doppelter Zinserfassung	Ja
9		noch zu ermitteln	603130? S	293020 H	Aufstockungsbetrag Altersteilzeit eines MA war bei Zusage zu bilanzieren. Diese erfolgte vor dem 31.12.2012	Nein
10		5.079.035,39 €	592000 S	201000 H	Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse dürfen nur gebildet werden, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einer aktivierungspflichtigen Maßnahme stehen. Sie wurden jedoch bereits in der EB für nicht aktivierungspflichtige Sanierungs- bzw. Reparaturaufwendungen an Gebäuden gebildet und sind ergebnisneutral wieder zu stornieren.	Ja
11		2.227.386,16 €	201000 S	750000 H	Zuschreibung entsprechend SoPo siehe Nr. 10	Ja
11		109.095,34 €	61200 S	592000 H	Rückwirkende Zuschreibungen aufgrund längerer ND infolge Änderung KF-VO dürfen nur ergebnisneutral erfolgen, wurden jedoch ergebniswirksam gebucht.	Ja
12	110019323	250.000,00 €	585001 S	570000 F	Ausschüttung der Prüfungsgesellschaft für Kirche und Diakonie im Rheinland. Die EKIR ist an dieser Gesellschaft mit mit 50% beteiligt. Ausschüttung wurde auf # 585001 Zinserträge gebucht, gehört auf # 570000 Ertr. Aus Beteiligungen.	Ja
13	210078843, 210078850, 210079076, 210079061, 210078884, 210078847, 210078890, 210079023, 210079080, 210079092, 210079139, 210079153, 210079183,	932.940,61 €	585001 S	593000 H	Verkauf von Kapitalanlagen über Pari. Veräußerungserlös. Der Erlös wurde gebucht auf dem # 585001. Hätte gebucht werden müssen auf 593000. Mehrerer Falschbuchungen mit ähnlichem Sachverhalt.	Ja
14	110008288 u.a.	11.952,44 €	585001	589001	Es handelt sich um eine Forderung gegenüber der Montessori Biberkor e.V. Keine Klassische Finanzanlage. Reine Verzugszinsen der Rückzahlung einer Forderung.	Ja
15		396.000,00 €	201000 S	380000 H	Zuschuss VSA für 2012 in 2011 geflossen, aber kein passiver RAP gebildet.	Ja
16a		10.846,15 €	294000 S	520000 H	Rg. Curacon wurde bereits am 3.8.12 mit Beleg 120022147 beglichen.	Ja
16b		2.711,58 €	294000 S		Bestätigung der Kanzlei LLR weist keine Honorarford. aus	Ja
17	120043652	157.466,21 €	340000 S	339000 H	Umgliederung von diversen Verbindlichkeiten	Ja
18	120043331	50.704,00 €	340000 S	339000 H	Umgliederung von diversen Verbindlichkeiten	Ja
19	120041232	15.000,00 €	340000 S	339000 H	Umgliederung von diversen Verbindlichkeiten	Ja
20	800074707	125.777,87 €	340000 S	339000 H	Umgliederung von diversen Verbindlichkeiten	Ja
21	800074707	1.459.219,97 €	340000 S	365000 H	Umgliederung von diversen Verbindlichkeiten	Ja
22	800045446	9.271.858,72 €	340000 S	365000 H	Umgliederung von diversen Verbindlichkeiten	Ja
24	130043542	961.759,09 €	280000 S	281000 H	Umgliederung von diversen Verbindlichkeiten	Nein
25	130043543	10.000,00 €	280000 S	281000 H	Umgliederung von diversen Verbindlichkeiten	Nein
26	130039035	39.917,50 €	293067 S	369000 H	A-Gens-Fonds: zweckgebundene Spenden gemäß Konzept nicht als Rückstellung (hier fehlt die wirtsch. Verursachung in der abgeschl. Periode), sondern als Verbindlichkeit ausweisen. a.o. einer nicht-existierenden ehemaligen kameraleen Rücklage	Nein
27	130043489	564.873,60 €	294000 S	790000 H	zugebucht.	Ja